

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57618
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 68

Abonnementspreis d. Boten vierteljährlich: 1,50 M., d. die Post 3,00 M. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Helmut Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38-42

Telefon-Nummern: 1300, 1301
Telegramm: AIBerband Bochum

Der Bergarbeiterschutz im Preussischen Landtag.

Attade des Bergbaulichen Vereins gegen Arbeiterschutz.

Der Landtag hat bei der Schlussberatung des Berggesetzes eine Reihe wichtiger Anträge angenommen. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß die Anträge alle bald durchgeführt werden. Was der Landtag beschlossen hat, ist zwar für den Minister Gesetz, wenn der Staatsrat nicht eine nochmalige Beratung fordert, aber wir haben leider zu oft die Erfahrung gemacht, daß auch die Durchführung unbefristeter Landtagsbeschlüsse lange auf sich warten läßt. Unsere Kameraden im Landtag werden also darauf achten müssen, daß dem Willen des Landtags so bald wie möglich Rechnung getragen wird. Das ist um so notwendiger, da der Bergbauliche Verein in Essen vor der Abstimmung den ihm nahestehenden Abgeordneten Anweisung gegeben hat, die Annahme einer Reihe von Anträgen unbedingt zu verhindern! Die Herren werden sehr bedauern, daß sie nicht mehr, wie vor dem Kriege, dem Minister einfach befehlen oder ihm, wenn er ungehorsam war, „den Daumen aufs Auge drücken“ können. Was sie zu den einzelnen Anträgen sagen, werden wir sehen.

Der Landtag beschloß, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß Augenkittern und Erkrankungen, die infolge des Einatmens der schädlichen Schwefelgase an den Eisensteinstollen entstehen, als gewerbliche Berufskrankheiten der Unfallversicherung unterstellt werden.

Der Bergbauliche Verein sagt in seiner Anweisung dazu: „Wir halten es nicht für empfehlenswert, die hier gemachten Krankheiten als gewerbliche Berufskrankheiten der Reichsversicherung zu unterstellen, da erfahrungsgemäß durch ein derartiges Vorgehen nur eine Rentenhybris geschaffen wird, die weit mehr Unheil anrichtet als durch die Unterstellung der Krankheit unter die Reichsversicherung. Nutzen geschaffen werden kann, um so mehr, da die Rentenbeträge der Knappschaftsvereine in Krankheitsfällen recht hoch sind.“

Ein anderer angenommener Antrag verlangt, daß in der demnächst zu erlassenden Bergpolizeiverordnung für die Selbstsicherung eine elektrische Blockierungsanlage vorgeschrieben wird.

Dazu sagt der Bergbauliche Verein: „Bei der hier verlangten elektrischen Blockierungsanlage dürfte vermuthlich an eine auf Rheinpreußen ausgeführte Anlage gedacht sein, mit der man dort zwar sehr zufrieden ist, die sich aber doch noch nicht hinreichend in der Praxis bewährt hat.“

Unserer Ansicht nach ist es zweifellos möglich, bei dem Stand unserer elektrotechnischen Industrie eine solche, das Durchgehen der Förderer sicher verbindende Anlage zu schaffen. Daß sich der Bergbauliche Verein gegen eine solche Anordnung wendet, ist sehr charakteristisch.

Ueber das Kränzeladen sagt ein vom Landtag angenommener Antrag:

„Nr. 5700: Das Staatsministerium wird ersucht, durch Bergpolizeiverordnung anzuordnen,

1. daß die Förderwagen nicht über den Rand des Wagens hinaus beladen werden dürfen (Kränzeladen),
2. daß die Entscheidung, ob ein Förderwagen durch die Dauer genügend beladen worden ist oder nicht, nur unmittelbar vor Ort getroffen werden muß. Keinesfalls dürfen die Hauer wegen zu geringer Beladung des Förderwagens bestraft werden, wenn die mangelhafte Beladung erst am Tage festgestellt worden ist,
3. daß Kohlenwagen von einzelnen Kameradschaften zur sogenannten Anführung der zu schlecht beladenen Kohlenwagen wegen des damit verbundenen Lohnbetruges nicht weggenommen werden dürfen.“

Das Kränzeladen war immer schon ein unfaulvermehrder und die Bergleute betrübender Skandal. Bei gutem Willen der Bergbehörden hätte dem längst abgeholfen werden können mit den bestehenden Gesetzen. Der Bergbauliche Verein sagt zu diesem Antrag:

„Gegen das Kränzeladen sind wirklich triftige Einwendungen gar nicht zu erheben. Bei richtiger Ausführung ist es durchaus zweckmäßig und sogar dadurch vorteilhaft, daß es das Abwehen von Kohlenstaub und Abfällen von Kohlenleim von den Förderwagen verhindert. Die unter 2 gestellte Forderung, daß die Entscheidung, ob ein Förderwagen genügend beladen worden ist, nur vor Ort getroffen werden darf, ist ganz unumgänglich. Wenn die hier gestellte Forderung wirklich eingeführt würde, dann wäre es in Zukunft unmöglich, Arbeiter zu bestrafen, weil sie die Förderwagen nicht hinreichend beladen.“

Wir brauchen unseren Kameraden hier die Gefahr und die Betrugsmöglichkeit bei dem Kränzeladen nicht auseinanderzusetzen. Sie leiden täglich tausendfach darunter. Das Verhalten des Bergbaulichen Vereins zeigt, daß er kein Interesse daran hat, das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zu bessern.

Ein weiterer angenommener Antrag verlangt:

„Nr. 5713: Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

1. dem Reichstag alsbald ein Reichsberggesetz vorgelegt wird;
2. in dem dem Reichsrat und Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorkliegenden Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes alle Fragen des Bergarbeiterschutzes unter und über Tage einschließlich der Arbeitszeit zusammenfassend in einem besonderen Abschnitt geregelt werden. Sollte die Umarbeitung des vorliegenden Entwurfs in diesem Sinne nicht mehr möglich sein, dann beschleunigt einen Entwurf eines Bergarbeiterschutzgesetzes vorzulegen, der alle Fragen des Bergarbeiterschutzes einschließlich für alle im Bergbau beschäftigten Arbeitnehmer regelt;
3. in dem Bergarbeiterschutzgesetz für unter Tage die 7 stündige und für über Tage die 8 stündige Arbeitszeit gesetzlich festgelegt wird;

4. das Zahlen von Revierprämien an die Abteilungssteiger verboten wird.“

Dazu sagt der Bergbauliche Verein:

„Diese Forderungen sind abzulehnen; insbesondere ist ein Reichsberggesetz (Ziffer 1) absolut unnötig. Die Einführung einer ständigen Schicht unter Tage (Ziffer 2) würde den Bergbau sofort unrentabel machen. Das Verbot der Zahlung von Revierprämien an die Abteilungssteiger (Ziffer 4) wurde oft verlangt; es handelt sich um eine rein gewerkschaftliche Forderung, die für den Bergbau unannehmbar.“

Ein weiterer angenommener Antrag lautet:

„Nr. 5715: Das Staatsministerium wird ersucht, Maßnahmen zu treffen, daß die früher bestehenden Rechte der Arbeiter und Angestellten bei den jetzt den Bergwerks-Aktiengesellschaften übergebenen staatlichen Bergwerken unter keinen Umständen geschmälert werden. Insbesondere müssen

1. die Rechte der Betriebsräte in vollem Umfang aufrecht erhalten und noch erweitert werden,
2. die früheren Rechte auf Anspruch von Deputatlohn der Invaliden, Witwen und Angestellten wiederhergestellt werden.“

Das kann sich natürlich der Bergbauliche Verein auch nicht gefallen lassen. Er sagt dazu:

„Eine Erweiterung der Rechte der Betriebsräte muß unbedingt abgelehnt werden. Auch sonst geht dieser Antrag zu weit und will den Betriebsräten, den Invaliden und Witwen Rechte stibieren, die sonst nicht üblich sind.“

Zur Berufsausbildung des Bergbauers sagt ein angenommener Antrag:

„Nr. 5716: Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß das neuzeitliche Arbeitsrecht als verbindliches Lehrfach in allen bergmännischen Berufsschulen eingeführt und der Unterricht an den Berufsschulen unabhängig von der Werkleitung ausgebaut wird. Geeignete Lehrverhältnisse für Bergarbeiter auf staatlicher oder kommunaler Basis sind vorzubereiten.“

Das paßt dem Bergbaulichen Verein gar nicht. Was braucht der junge Bergmann vom geltenden Arbeitsrecht zu wissen! Je dümmmer er darin ist, desto besser doch für den Unternehmer! Deshalb sagt der Bergbauliche Verein zu diesem Antrag:

„Ein Bedürfnis, über das Arbeitsrecht in den bergmännischen Fortbildungsschulen zu unterrichten, liegt nicht vor. Weiterhin will dieser Antrag die von den Werken freiwillig eingerichteten Lehrverhältnisse und Schulen unterbinden und sie durch amtliche Werkstätten und Schulen ersetzen, auf die die Organisationen Einfluß haben. Diese ebenfalls nur gewerkschaftliche Forderung muß abgelehnt werden.“

Für die Bergbauangestellten verlangt ein angenommener Antrag:

„Nr. 5717: Das Staatsministerium wird ersucht, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß für die unter Tage beschäftigten Bergbauangestellten ein erhöhter Kündigungsschutz (Disziplinarverfahren) eingeführt wird, damit dieselben bei entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bergpolizeigesetzes und Verordnungen gegen das unfallerbhörende Antreiberhystem der Unternehmer mehr geschützt werden.“

Der Bergbauliche Verein sagt dazu:

„Die Forderung eines erhöhten Kündigungsschutzes für die Bergbauangestellten ist durch nichts begründet. Es muß entschieden abgelehnt werden, daß auf den Gruben ein unfallerbhörendes Antreiberhystem herrsche.“

Es lohnt sich wirklich nicht, über diese den wirklichen Verhältnissen hohnsprechenden Behauptungen ein Wort zu verlieren, jeder Angestellte und Arbeiter weiß, daß der Antrag und nicht der Bergbauliche Verein Recht hat.

Ein zum Bergarbeiterschutz angenommener Antrag lautet:

„Nr. 5719: Das Staatsministerium wird ersucht, eine Aenderung der Dienstausweisung für Revierinspektoren vorzunehmen, daß die Revierinspektoren in ihrem Tätigkeitsgebiet eine größere Selbständigkeit und Verantwortlichkeit erhalten.“

Das ist natürlich dem Unternehmer auch ein Gewinn, der Bergbauliche Verein sagt deshalb:

„Es liegt keinerlei Grund vor, den Revierinspektoren größere Selbständigkeit zu geben. Das heutige System geht dahin, daß man die bisher verantwortlichen Revierbeamten in ihrer Selbständigkeit beschneidet und dafür unteren Organen größere Selbständigkeit geben will, das muß unbedingt abgelehnt werden.“

Zum Bergbauwesen beschloß der Landtag:

„Nr. 5720: Das Staatsministerium wird ersucht, in eine Prüfung dahingehend einzutreten, daß den für die Sicherheit und die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften verantwortlichen Steigern in ihren Revieren allgemein das Recht gesichert wird, die Bedinge im Rahmen des geltenden Tarifvertrages abzuschließen.“

In einer Weise, die geradezu lächerlich wirkt, sagt dazu der Bergbauliche Verein:

„Der Antrag ist schon oft gestellt worden. Er muß unbedingt abgelehnt werden, da die Reviersteiger keinen derartigen Ueberblick und keine so große Erfahrung besitzen, um die Bedinge festsetzen zu können. Eine Regelung der Bedinge durch die Steiger würde zu vielen Ungerechtigkeiten und großen Unterschieden in den Löhnen führen.“

Für den Erzbergbau verlangt ein angenommener neuer Antrag:

„Nr. 5720: Das Staatsministerium wird ersucht, für das Jahr 1928 infolge der erheblichen Anzahl der stillgelegten Gruben in den Erzbergbaugebieten eine Neueinteilung der Bergreviere erfolgen zu lassen. Dabei ist die Größe der Reviere so zu bemessen, daß die Einstellung von Einfahrern und Grubenkontrollleuten gewährleistet ist.“

Was für den Kohlenbergbau eingeleitet ist und sich bewähren wird, ist für den Erzbergbau nicht minder notwendig. Der Bergbauliche Verein meint es anders:

„Der Antrag zielt augenscheinlich dahin ab, die Anzahl der Bergreviere zu verringern, sie aber dafür größer zu gestalten, so daß die Zahl der oberen Bergbeamten verringert, dafür aber die unteren Beamten (Einfahrer und Grubenkontrollleute), die vielfach von Organisationen abhängig sind, erhöht wird. Der Antrag muß daher abgelehnt werden.“

Alles in allem atmen die Einwände des Bergbaulichen Vereins eine Meißelstunde der Anbahnung, die geradezu erschreckend wirkt.

Von weiter angenommenen Anträgen erwähnen wir noch:

Zur Grubenlichterlei wird verlangt, daß baldigst ein Bergarbeiterzeitgesetz und ein Arbeitszeitgesetz geschaffen wird.

Ferner wird eine Untersuchung verlangt über Geschwulst- und Muskelschäden bei den Arbeitern, die mit Pressluftwerkzeugen arbeiten.“

Ein weiterer Antrag ersucht das Ministerium, zur genauen Erforschung der Ursachen der erheblich gesteigerten Zahl von Unfällen durch Stein- und Kohlenfall eine Studienkommission einzusetzen. Das Hauptgewicht ist auf die Frage zu legen, inwieweit die erfolgte Mechanisierung der Bergbaubetriebe sich unfallsteigernd ausgewirkt hat.

Weitere Anträge lauten:

„Nr. 5710: Das Staatsministerium wird ersucht:

1. geeignete Maßnahmen zu treffen, um die durch die Beseitigung der Wasserberieselung entstandenen schweren Schäden für die Gesundheit der Bergarbeiter zu beheben;
2. gegen die Jochenverwaltungen energisch vorzugehen, die in ungeleglicher Weise auf die beschäftigten Invaliden Druck ausüben, um sie durch Unterjochung zu zwingen, auf den ihnen zustehenden Tariflohn zu verzichten.“

„Nr. 5711: Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß mindestens vierteljährlich eine Sitzung der Grubenlichterkommission eines jeden Oberbergamts einberufen wird.“

„Nr. 5712: Das Staatsministerium wird ersucht, zu veranlassen, daß den Landtagsmitgliedern der Grubenlichterkommissionen baldigst eine Aufstellung übermittelt und laufend vierteljährlich ergänzt wird, die in dem jeweiligen Oberbergamtsbezirk, getrennt nach Bergrevieren, nachweist:

- a) wieviel Grubenbetriebe,
- b) welche Bergbauarten,
- c) wieviel Beschäftigte unter und über Tage je Betrieb vorhanden sind,
- d) desgleichen sind die Unfallzahlen möglichst vierteljährlich getrennt nach Betrieben anzugeben.“

Zugunsten notleidender Bergbaureviere wurde beschlossen:

„Nr. 5731: Das Staatsministerium wird ersucht, in Verbindung mit der Reichsregierung zu veranlassen, daß die begonnenen Verhandlungen zwecks Aufhebung der Saargängerzulage eingestellt werden und die Zulage vorläufig weitergezahlt wird.“

„Nr. 5732: Das Staatsministerium wird ersucht, mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die Lebensmöglichkeit der Industrie von Ober- und Niederschlesien, insbesondere der Bergbaulindustrie, auch dann erhalten bleibt, wenn durch die Fertigstellung der Kanalbauten in Mittel- und Westdeutschland die Abzugsmöglichkeiten der rheinisch-westfälischen Industrie durch Frachtverbiligung usw. erleichtert werden. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere auch der Ausbau des Rhodniskanals, eine Regulierung der Oder und der Anschluß der Oder an die mittel- und westdeutschen Wasserstraßen.“

„Nr. 5733: Das Staatsministerium wird ersucht, im Verein mit der Reichsregierung nur noch absolut bedürftigen Grubenbetrieben des Sieg-, Sahn- und Vilsgebietes Staatszuschüsse zu gewähren. Es sind auch nur solche Betriebe zu berücksichtigen, die den Kontrollauschüssen bzw. der Treuhändergesellschaft reiflos die einwandfreie Feststellung der Selbstkosten ermöglichen, und die angelegentlich der gesteigerten Lebenshaltungskosten die Vergarbeiterlöhne angemessen erhöhen.“

„Nr. 5734: Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung und der Reichsbahn-Gesellschaft energisch dafür einzutreten, daß schleunigst die deutschen Frachttarife für Brennstoff, die weit höher sind als in der Vorkriegszeit und dadurch dem ausländischen Wettbewerb ein Wiedereindringen in weite deutsche Wirtschaftszonen ermöglichen, wenn irgend möglich auf die Höhe der Tarife des Jahres 1913, in jedem Falle aber weiter ganz erheblich herabgesetzt werden.“

„Nr. 5735: Das Staatsministerium wird ersucht, sich mit dem größten Nachdruck bei der Reichsregierung dafür einzusetzen, daß bei den zu erwartenden Handelsvertragsverhandlungen mit dem Freistaat Polen den Belangen des deutschen Bergbaues in ausreichender Weise Rechnung getragen wird.“

Es ist nicht zu bestreiten, daß in den letzten Jahren mancher Fortschritt auf dem Gebiete des Bergarbeiterschutzes erreicht oder eingeleitet worden ist. Unter dem Dreiklassenparlament und dem alten Herr-im-Haus-Standpunkt der Unternehmer wäre das nicht möglich gewesen! Diese Fortschritte sind Erfolge der organisierten Arbeiterschaft und der noch fehlende Fortschritt kann nur erreicht werden durch möglichst reiflose Organisation der Bergarbeiter!

Werbungskosten für Bergleute.

Das Landesfinanzamt Münster hat vor einigen Wochen im Einverständnis mit dem Landesfinanzamt Düsseldorf durch Rund- ersuch an die unterstellten Finanzämter den Pauschbetrag für Wer- bungskosten und Sonderleistungen bei den Arbeitern im Stein- kohlenbergbau erhoben:

- a) auf 16 M. bei einem Monatslohn bis zu 200 M.;
- b) auf 55 M. bei einem Monatslohn von mehr als 200-300 M.;
- c) auf 70 M. bei einem Monatslohn über 300 M.

Diese Erhöhung verfolgt den Zweck, besondere Anträge der einzelnen Arbeitnehmer auf Erhöhung des Pauschbetrags auf den Betrag ihrer tatsächlichen Aufwendungen nach Möglichkeit überflüssig zu machen. Der Verband der Bergarbeiter Deutsch- lands machte aber darauf aufmerksam, daß dieser Zweck nicht er- reicht werden dürfte, da die Erhöhung zu gering ist und die tat- sächlichen Mindestaufwendungen eines Bergarbeiters im rheinisch- westfälischen Revier nicht erreicht. Nach den Angaben des Berg- arbeiterverbandes erwachsen einem Bergarbeiter mit einem Brutto- verdienst von 200 M. monatlich folgende tatsächlichen Mindest- aufwendungen für Werbungskosten und Sonderleistungen:

Beiträge zur Pensions-, Krankenkasse und Invalidenversicherung (15,7 Proz. des Bruttolohnes) 31,40 M., Gewerkschaftsbeitrag 1 M., Lebensversicherung 5 M., Sterbefälle 2 M., Mehrverbrauch an Grubenkleidung 5 M., Lampenreparatur 3 M., Werkzeug- verschleiß 3 M., Fahrten zur Arbeitsstätte, zusammen 56,40 M.

Diese Beträge stellen Mindestaufwendungen dar; sie dürften bei der Mehrzahl der Arbeiter tatsächlich überschritten werden, denn für den Mehrverschleiß an Grubenkleidung wurden bei der preussischen Einkommensteuer in der Vorkriegszeit bereits jährlich 40 M. freigelassen, so daß der jetzt angelegte Betrag von 60 M. den gestiegenen Warenpreisen kaum entspricht. Ebenso sind die tatsächlichen Ausgaben für Fahrten zur Arbeitsstätte bei einem großen Teil der Belegschaft erheblich höher und schließlich sind für Berufsbildung und Kirchensteuer in dieser Aufstellung überhaupt keine Beträge eingelegt.

Es ergibt sich somit, daß die vom Landesfinanzamt Münster vorgenommene Erhöhung des Pauschbetrags auf 55 M. bei einem Einkommen bis zu 200 M. monatlich viel zu gering ist, so daß die Mehrzahl der Bergarbeiter nach wie vor genötigt ist, die Freilassung ihrer tatsächlichen Aufwendungen durch beson- dere Erhöhungsanträge zu erreichen. Da das weder im Interesse der Arbeiterschaft noch der Finanzverwaltung liegen kann, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags im Ein- verständnis mit dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands bei dem Reichsfinanzministerium folgende Erhöhung der Werbung- Pauschbeträge vorgeschlagen:

- a) bei einem Einkommen bis 200 M. auf 55 M. monatlich,
- b) bei Einkommen von 200-300 M., auf 70 M. monatlich,
- c) bei Einkommen über 300 M., auf 85 M. monatlich.

Dieser Vorschlag konnte erst jetzt gemacht werden, da der Bergarbeiterverband vorher von den Absichten des Landesfinanz- amts Münster nicht unterrichtet gewesen ist. Vor Herausgabe seines Erlasses hat sich das Landesfinanzamt lediglich mit dem Bergbauischen Verein in Essen in Verbindung gesetzt und den Bergarbeiterverband nur von der beschlossenen Regelung in Kenntnis gesetzt. Gegen dieses Verhalten des Landes- finanzamts Münster hat der Bergarbeiterverband Einspruch ein- gelegt. Die Lohnsteuer ist eine Steuer der Arbeiter und nicht der Arbeitgeber, und wenn ein Landesfinanzamt für seinen Bezirk eine Maßnahme durchzuführen will, die die Steuer- belastung der Arbeiter berührt, muß es sich mit den Gewerks- schaften und nicht mit den Arbeitgeberverbänden in Verbindung setzen. Das unzulässige Verhalten des Landesfinanzamts hat hier dazu geführt, daß die Erhöhung des Pauschbetrags un- zulänglich ist und den erstrebten Vereinfachungszweck nicht erreicht. Der Bergarbeiterverband führt das darauf zurück, daß der Berg- bauische Verein dem Landesfinanzamt nur die tatsächlichen Abzüge mitgeteilt hat, die von den Bechen vorgenommen werden. Mit Rücksicht auf diese Sachlage wird gefordert, daß die Vergütung des Landesfinanzamts Münster einer Nachprüfung unterzogen und dafür Sorge getragen wird, daß der Wer- bungskostenpauschal auf die vom Bergarbeiterverband vorgeschlagenen Sätze erhöht wird. Da die Verhältnisse in den anderen Bergbaubetrieben ebenso liegen, müßte sich die Erhöhung gleichzeitig auf Steinkohlen, Braunkohlen und Erzbergbau er- strecken.

Spekulation oder Arbeit?

Der Anknüpfung kapitalistischer Wirtschaftsweise.

Zum Wirtschaften braucht man Geld. Wer dieses Geld nicht hat, aber Wirtschaft treiben will, muß es sich pumpen. Die Unter- nehmer pumpen sich dieses Geld bei der Bank. Die Banken aber können nur so viel geben, als die Sparer (im weitesten Sinne) hinbringen haben. Nicht dieses Geld der inländischen Bank nicht aus, dann geht man ins Ausland Geld pumpen. Das letztere mußte Deutschland besonders nach der Inflation machen. Die deutsche Wirtschaft hat viele Milliarden im Ausland gepumpt. Unsere Mitglieder haben sicher schon oft in der Tagespresse von Dollaranleihen gelesen. Das bedeutet nichts anderes wie:

Kameraden! Am Donnerstag

23. Juni

findet die Wahl zur Arbeitskammer für den Ruhrbergbau statt.

Die Vorschlagsliste des Bergarbeiterverbandes ist die

Liste Nr. 1

Die Wahl ist eine Verhältniswahl. Auf jede Stimme kommt es an!

Darum agitiert für die

Liste Nr. 1

Dieses ist die Liste der freien Gewerkschaften!

in Amerika Geld pumpen. Solch geliehenes Geld aber mußte wieder zurückgezahlt werden, mit Zinsen. Wer also solches Geld geliehen hat, muß aufpassen, daß er genug damit verdient, um es in Raten zurückgeben zu können.

In Deutschland hat man das Geld in der Wirtschaft viel zur Rationalisierung verwendet. Man wollte damit billige Waren herstellen können. Mit billigeren Waren wollte man dann großen Absatz und damit auch großen Verdienst erreichen. So wäre also das Geld leicht zurückzahlen gewesen und die Wirtschaft hätte ihren Vorteil gehabt. Es kam aber in Deutschland anders. Man hat richtig rationalisiert, die Waren billiger hergestellt, aber nicht billiger verkauft. So konnte man also mit den- selben Waren, die viel weniger Arbeiter und Arbeitslohn be- nötigten, einen viel höheren Profit erzielen. Für die Unternehmer war also das Ziel erreicht. Den Schaden aber haben die Arbeiter und das ganze Volk. Bei den Unternehmern hohe Gewinne, beim Volke Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen.

Unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ hat oft über diese Entwicklung berichtet. Viele zehntausend Arbeiter weniger liefern eine höhere Förderung wie vorher. So ist es auch in der übrigen Industrie. Ein Beweis, daß die Unternehmer hohe Verdienste erzielen müssen. Fordern die Arbeiter aber höhere Löhne, dann heißt es: Es ist kein Geld da, wir brauchen den Gewinn für unsere Schulden! Leider bleibt hier der größte Teil der Arbeiter gleichgültig und unterstützt nicht die Organisation. Im Bergbau konnten wir zwar im letzten Jahre verhältnismäßig Lohnerböschung erzielen. Der Er- folg wäre aber viel größer gewesen, wenn sich auch die Unorganisi-erten in unseren Reihen befänden. Sehen wir also zu, daß wir immer mehr Kameraden für den Verband gewinnen. Stündlich und täglich müssen wir daran arbeiten.

Verwenden nun die deutschen Unternehmer wirklich ihre Ge- winne, um Schulden zu bezahlen? Zum Teil wohl sicher, aber was geschieht mit dem Rest? Statt den Rest zu verwenden, um die Preise abzubauen und so den Absatz zu vergrößern, legt man das Geld „auf die hohe Kante“. Die Unternehmer sagen, sie müßten auch Kapital, Geld sammeln, um die Wirtschaft auszubauen. Das letztere stimmt. Aber die Wirtschaft kann sich erst dann ausbauen, wenn der Absatz steigt. Der Absatz steigt erst dann, wenn Nach- frage entsteht. Nachfrage wieder entsteht, wenn das Einkommen der Käufer, der Arbeiter, wächst. Das Einkommen wächst, wenn die Löhne steigen oder die Preise fallen. Man sieht, das Ganze ist wie eine Kette, die ständig rund läuft. Statt daraus zu lernen, befolgen die Unternehmer immer nur das eine: sie machen ihre Gewinne und sammeln sie auf der Bank.

Was macht nun die Bank mit dem Geld? Sie muß es wieder ausleihen! Wer erhält dieses Leihgeld von der Bank? Man sollte hier annehmen: diejenigen, die das Geld wieder zum Wirtschaften benötigen. Das wäre nämlich besser, wie das Geld im Auslande zu leihen, weil dann der Zinsverdienst im Lande bleiben kann. So wenigstens würde es die Vernunft gebieten. Aber die Banken denken anders. Sie helfen eine Politik machen für hohe Preise und niedrige Löhne. So verdienen sie mit dem Unternehmertum Geld, ohne daß die Wirtschaft viel ausgedehnt werden muß. Den Verdienst benutzen sie zu gemeinsamem Lotteriespiel an der Börse. Wer Geld haben will für die Wirtschaft, kann teils bekommen. Wer es braucht für Börsenspekulationen, bekommt es im Ueber- fluß. Man nimmt an, daß die Kredite, die ständig für die Börsen- spekulation bereit gehalten wurden, 1500 Millionen Mark be- trugen, also eine und eine halbe Milliarde.

Wir befinden uns nun in einer anziehenden Wirtschaftskrise. Das heißt, die Wirtschaft scheint etwas lebhafter. Beweis ist schon der Rückgang der Arbeitslosen. In solchen Zeiten aber braucht die Wirtschaft gerade Geld. Die Nachfrage ist eine ziemlich starke. Weil aber die Banken ihr Geld für die Börsenspekulationen bereit halten, wird die Wirtschaft gezwungen, sich wieder dem Auslande zuzuwenden. Wir sind aber doch hier schon stark verschuldet. Ein großer Teil unserer Arbeiter ist heute schon beschäftigt, um für das Ausland den Zinsendienst zu erarbeiten. Soll das so weiter gehen? Trotzdem die deutschen Banken noch Gelder besitzen? Soll das deutsche Volk für Auslandszinsen arbeiten, während das deutsche Geld der Spekulation reserviert bleibt? Warum sammeln wir überhaupt so viele Gelder für die Spekulation? Warum wer- den sie nicht verwendet, um die Preise zu senken und um damit das Geld aus dem Ausland im Warenverkauf hereinzubringen? Hätten wir dann nicht statt Zinsendienst an das Ausland noch vollwirt- schaftlichen Gewinn?

All das sind Fragen, welche gerade die Arbeiterschaft stark interessieren. Hier, bei der Frage des Warenverkehrs mit dem Auslande, spielt auch die verkehrte Handelspolitik der jetzigen Re- gierung eine große Rolle. Man hat im bürgerlichen Lager über- haupt nur wenige, die diese Fragen beunruhigen und beschäftigen. Einer dieser wenigen ist der Reichsbankpräsident Dr. Schacht. Dieser hat jetzt den Versuch gemacht, die schädliche Börsenspekulation einzudämmen. Er verlangt von den Banken, daß sie den Speku- lanten die Kredite kürzen müßten. Als notwendige Kürzung forderte er 25 Prozent. Das würde immerhin schon eine ansehn- liche Summe bedeuten. Wir haben oben gesagt, daß die Gesamt- kredite ungefähr 1500 Millionen betragen. Bei 25 Prozent Kür- zung würden also der Spekulation ungefähr 400 Millionen ent- zogen. Diese 400 Millionen sollen damit für die Wirtschaft frei sein.

Inwieweit mit solchen Maßnahmen ein Vorteil erreicht wird, muß abgewartet werden. Die Folgen an der Börse selbst waren außerordentlich. Die Börsenpapiere verloren ganz gewaltig im Werte. Damit erlitten viele Spekulanten große Verluste. Au- ßer sich darf uns das kalt lassen. Lernen können wir nur daraus, wie unfruchtig die heutige Wirtschaftsweise ist. Stärken wir also die Organisation, damit unser Einfluß ein größerer wird. Nur wenn die Arbeiterschaft stark genug organisiert ist, wird sie die Wirt- schaftsführung zu vernünftigem Handeln im Interesse der Ge- samtheit zwingen können.



Ist der Bergmann nicht zum Glück geboren?

Kaufspiel mit dramatischem Ausgang in acht Akten von Florian.

Ort der Handlung: Eine große oberirdische Steinkohlegrube. Zeit: Gegenwart.

Personen: Der Herr Betriebsführer, der Herr Steiger, der Herr Aufseher, der Ortsälteste, der zweite Hauer, der Wagenführer, Hannes Fiskus, Schleppler, Petrus.

Der erste und letzte Akt spielen im Betriebsbureau, der vorletzte im Himmel, die übrigen in der Grube auf einem Pfeiler.

Erster Akt (im Betriebsbureau der Schachtanlage).

Der Herr Betriebsführer (sich erhebend, zu den um ihn versammelten Steigern): Meine Herren! Wir fördern noch zu wenig! Die Kopfleistung muß höher werden, sonst laufen wir wieder ohne Fantieme. Außerdem müßt auch der Chef sagen, wenn die „Füllung“ nicht besser wird, fügen Sie die ganze Schicht unten. Also nochmals: Förderung, Förderung und nochmals Förderung! Und, meine Herren, bessere Füllung der Förderwagen, sonst... Ich danke Ihnen, meine Herren! Glückauf!

Die Steiger im Chor: Jawohl, Herr Obersteiger! Glückauf, Herr Obersteiger!

Zweiter Akt.

Szene: Ein fünf Meter hoher Pfeiler. Der Steiger kommt vor Ort. Alles ist still.

Der Herr Steiger: Also, Herrschaften! Das sage ich euch: ihr fördert in der letzten Zeit jämmerlich. Fünfzig Wagen unter zweien, das ist keine Leistung. Und erst die Füllung! Unter aller Kanone! Also wohlgeachtet: Die Ersten gut ausfüllen und noch paar Schanzeln drauf, sonst... Verstanden? Und fördern, fördern...

Der Ortsälteste: Jawohl, Herr Steiger! Aber, Herr Steiger, wir füllen ja die Wagen so voll wie wir können. Mehr häufen können wir nicht, denn die Strecken sind zu niedrig und zusammengebrückt; der Wagen geht nicht durch!

Der Herr Steiger: Das ist egal, wie ihr das macht, jedenfalls verlange ich volle Wagen. Von mir wird's auch verlangt. Wer nicht pariert, der fliegt. Und, wie gesagt: Leistung, Leistung und nochmals Leistung will ich sehen! Glückauf! (Er geht.) Pfeilerkameradschaft (im Chor): Glückauf, Herr Steiger!

Ein Schleppler (leise für sich sprechend): Arbeiten wie ein Pferd und frehen wie eine Siegel. Petrus!

Dritter Akt (dieselbe Szene).

Ortsältester: Habt ihr gehört, was der Steiger gesagt hat? Also los! Schleppler, schnell die Förderung heraus, und dann zehnmal hintereinander: „Brennt!“

Zweiter Hauer (zum Ortsältesten gewendet): Du, Kamerad, möchtest wir nicht vorher Kappe verbauen? Der Stein ist schlecht und es ruht so nach jedem Schuß.

Ortsältester: Sch... egal! Wird noch halten. Zuerst Förderung, 60 Wagen na Schicht! (Weibe Hauer brennen die Bündelnäure an, der Ortsälteste ruft: „Brennt! Zehnmal!“)

Die Schleppler unter sich: Schon wieder: „Brennt!“ Verflucht Kohle! Man frist mehr Rauch und Staub wie Brot, und immer noch zu wenig. Der Bieron soll das aushalten. (Von fern hört man einen Wagen rollen und den Wagenführer singen:)

Deutscher Bergmann, sei nicht faul, Riegelte Stauche, halt das Maul. Hunger groß, die Löhnung klein, Der Bieron soll da Bergmann! ...)

(Bum-bum, bum, bum!... Es kracht, die Schiffe gehen los, er hört plötzlich auf zu singen, weil ihm die Lampe ausgegangen ist.) Wagenführer (leise vor sich brummend): Verflucht was! Schon wieder brennt! Aber gut so, endlich fünf Minuten Pause!

Vierter Akt

(dasselbe Bild, nur etwas verändert, weil nach dem Schießen).

Ortsältester (zum zweiten Hauer): Jetzt aber los! Alle zehn Loch sind abgegangen. Die Fahrt her und die Reihhaue und schnell bereifen. Es ist schon halbe Schicht rum und wir haben noch kein Soll. Ruft laut: Schleppler, folowach!

Fünfter Akt.

Die beiden Schleppler erscheinen vor Ort. Die Hauer bringen den herausgeschossenen Bau in Ordnung, so gut es geht. Die Schleppler fangen an, die Kohlenstücke zusammenzutragen. Mög- lichst kracht die Kohlenwand, die Fische stürzt nach... Staub wirbelt auf, Finsternis...

Ortsältester (schreit mit voller Lungenkraft, aufgeregt): Pojor! Pojor! Arraus!!!

Zu spät!... Nur zwei konnten noch schnell beiseite springen, der dritte liegt begraben unter den Kohlen und Gesteinsmassen. Man hört ihn wimmern: Rettung!

Alle schreien jetzt: Rettet ihn! Er lebt noch! Man hört ihn noch... Macht schnell... macht schnell... er lebt...!

Sechster Akt.

Szene: Die Rettungssaktion beginnt. Minuten werden zu Stunden. Die drei Unverletzten graben mit Todesverachtung, flieberhaft, um ihren Kameraden noch lebend frei zu bekommen. Der Wagenführer rennt um eine Tragbahre. Der Steiger ist im anderen Bremsbergfeld, das Revier ist zu groß.

Nach längerer, gefährlicher Arbeit ist der Unglückliche ge- borgen. Gleich, blutüberströmt, besinnungslos liegt er ausgestreckt auf den schnell zusammengestellten Gezüchten.

Ortsältester (angstvoll rufend): Hannes! Hannes! Lebst du noch? Erkennst du mich? Hörst du mich? Hannes! (Er begreift ihn mit einer Kanne Trinkwasser.)

Hannes (regt sich, mit schmerzverzerrtem Gesicht die Um- stehenden anstarrend): Wo bin ich? Was ist mit mir? O meine Beine, o mein Kopf, mein Kopf...!

Alle Umstehenden im Chor: Gott sei Dank! Er lebt! Er lebt noch! Er... lebt... noch...!

Ortsälteste (leise zu den anderen flüsternd): Kameraden! Es ist nicht das erste und das letzte Unglück. Hört mal! Das kann alle Tage und jedem passieren. Bergmannsglück - Bergmannspech!

Hört, Kameraden! Wenn jetzt jemand kommt und fragt: Was das Ort vor dem Unglück vorschriftsmäßig verbaut, dann habt ihr „Ja“ zu sagen. Es war eben alles in Ordnung, verstanden? (Er verjumpt, zwei Arbeiter nähern sich mit einer Tragbahre und mit Verbandszeug. Hannes wird schnell verbunden, auf die Bahre gelegt. Einer geht seine Lampe und seinen Arbeitsmittel holen. Langsam zieht der Pulverdampf an der Gruppe vorbei.)

Siebenter Akt.

Dieselbe Gruppe. Betretenes Schweigen. Der Aufseher naht. Man erkennt ihn an dem Scheinwerfer seiner Lampe.

Der Herr Aufseher (aufgebracht): Bierona! Warum geht die Förderung nicht? Der Herr Steiger steht in der Förder- strede und kommt gleich her. Was? Schleppler verunglückt? Wer? Der Hannes Fiskus? Nicht tot? Lebte noch? Na, das geht ja noch! Schnell nach dem Schacht mit ihm - aber fördert mir die Förderung nicht! Ihr wißt schon! Und (zu den Trägern gewendet) daß ihr mir bald zurückkommt. Ich habe keinen Ersatzmann. Fördern...! Ortsälteste (laut): Schleppler! Wohl! Folowach!... (leiser); Wenn der Steiger morgen kommt und wir haben keine „Füllung“ oben, dann ist der Teufel wieder los! Vorwärts! Alles verläuft sich, jeder geht an seine Arbeit. Nur der Hannes nicht. Hannes ist Gott sei Dank schon - aber richtiger gesagt: er ist nach drei Tagen im Lazarett an den Verletzungen gestorben. Er ist nicht erschlagen worden, er ist gestorben. Eine gründliche Untersuchung der Unfallursache war also nicht erforderlich. Man sammelt für einen Kranz...!

Achter Akt.

Szene: Hannes steht vor der Himmelstür, Einlaß begehrend. Ueber der Tür steht ein Spruch: „Bete und arbeite“. Er hat nur das letztere getan; zum Beten hat man ihm keine Zeit gelassen. Er klopft, er horcht... Die Englein singen das schöne Bergmannslied:

Ist der Bergmann nicht zum Glück geboren? Ist sein Schicksal nicht beneidenswert?

Er klopft lauter... Ein Schlüssel deßt sich im Schloß. Petrus öffnet.

Petrus: Was willst du so zeitig hier, mein Sohn?

Hannes: Ich konnte es nicht mehr erwarten!

Petrus: Und du möchtest gern herein?

Hannes: Ja! Doch eine Frage sei mir vorerst gestattet: Wird hier auch auf Leistung gesehen?

Lohnbewegung im Ibbenbürener Revier.

Die Bergarbeiter des Ibbenbürener Steinkohlenbergbaues befinden sich augenblicklich in einer sehr schwierigen Lage. Bekanntlich hat ein Schiedsgericht einstellvertretenden Schlichters den hiesigen Bergarbeitern eine Lohnerhöhung von 5 Prozent zugesprochen. Die Verhandlung fand am 4. Mai in Dortmund statt. Zu diesem Schiedsgericht, der für ein volles Jahr Gültigkeit haben soll, nahm eine Belegschaftsversammlung am 8. Mai Stellung. Die Belegschaftsversammlung lehnte nach einer ausgedehnten Debatte den Schiedsbescheid wegen zu niedriger Lohnerhöhung, aber auch wegen der Länge ab. Mittlerweile hat die hiesige Berginspektion den Schiedsbescheid laut Mitteilung des stellvertretenden Schlichters angenommen. Die Annahme des Schiedsbescheides durch die Unternehmer zeigt die Wert von Unternehmeransagen und -schreiben. Bei der Verhandlung in Dortmund lehnten die Unternehmer jede Lohnerhöhung ab, und zwar mit derselben Motivierung wie in einem Schreiben, das sie den Gewerkschaftsvertretern auf deren Kündigungsschreiben zukundten. Das Schreiben lautet im Schluß nach den übrigen Formalitäten:

„Wir vermögen weder in dem gegenwärtigen Stande der Lebenshaltungskosten die Notwendigkeit, noch in der wirtschaftlichen Lage unseres Betriebes die Möglichkeit für eine Erhöhung der Löhne zu erblicken und halten deshalb jegliche Verhandlung für aussichtslos.“

Es wurde denn auch seitens der Unternehmer selbst auf mehrmaliges Witten des Schlichters kein Angebot gemacht, so daß derselbe zuletzt die 5 Prozent Lohnerhöhung festlegte. Waren denn nun die Forderungen der hiesigen Bergarbeiter so hoch, daß die Worte eines Werkvertreters berechtigt waren: „Ich verstehe es nicht! Es gehört ein gut Teil Frechheit dazu, solche Forderungen zu stellen und zu vertreten!“ Wir lassen deshalb die Forderungen folgen: Der Lohn der Schichtlohnarbeiter über Tage über 21 Jahre soll derselbe sein, den die ungelerneten Arbeitslosen der Stadt Ibbenbüren am Bahnhof verdienen, den die Berginspektion an Unternehmer vergeben hat. Dieser Lohn beträgt 65 Pf. je Stunde. Zu diesen Löhnen tritt bei den Handwerkern über Tage und zu den Schichtlöhnen unter Tage ein Zuschlag von 10 Prozent und bei den Bauern von 25 Prozent. Es wird jeder Mensch zugeben müssen, daß diese Löhne minimal gehalten sind. Den Unternehmern waren diese Forderungen „unerschämmt“, weil der Tagesarbeiter heute 51 Pf. Stundenlohn bekommt. Die Handwerker erhalten jetzt 57 Pf. Stundenlohn und die Bauer 71 Pf. je Stunde. Der Stundenlohn der Bauer wird allerdings durch stellenweise an Vorbabständen grenzende Akkordarbeit um einige Pfennige erhöht. Der höchste Stundenlohn der Bauer hat z. B. im Dezember 1926 netto 79 Pf. betragen. Seit dieser Zeit sind die Bauerslöhne gefallen, statt zu steigen. Die Leistung dagegen ist gestiegen und hat die Preissteigerung vom Jahre 1913 längst überschritten. Die Leistung betrug z. B. im Durchschnitt je Mann und Schicht (in To.):

	1913	Dez. 26	Jan. 27	Febr. 27	März 27
Dauerleistung	2,571	2,962	3,072	3,081	3,023
Gesamtleistung	0,824	0,886	0,831	0,806	0,831

Dies sind die amtlichen, von der Berginspektion errechneten Zahlen. Wie würde es wohl aussehen, wenn der Betriebsrat einmal nachrechnen bzw. diese Zahlen genau prüfen würde? Uns ist z. B. bekannt, daß die Berginspektion viele Handwerker beschäftigt. Wo werden diese wohl verbucht, wo die Wohnungen der höheren und höchsten Beamten, die etliche 10.000 Mk. kosten? Doch wahrscheinlich bei der Gesamtleistung der Bergarbeiter, die damit auch in den verschiedenen Monaten in Widerspruch gerät mit der erzielten Dauerleistung.

Aus den angeführten Gründen wurde der getätigte Schiedsbescheid abgelehnt. Es wurde beschlossen, daß die Gewerkschaften erneut an den Schlichter für Westfalen herantreten sollten, um erneut über den ursprünglich von ihnen gestellten Antrag auf Lohnerhöhung zu verhandeln.

Schiedsgericht im sächs. Steinkohlenbergbau vom Reichsarbeitsminister nicht verbindlich erklärt.

Nachdem die Verhandlungen über die Forderungen der Bergarbeiter im sächsischen Steinkohlenbergbau in zwei Parteiverhandlungen zu keinem Ergebnis führten, hatten die Arbeiterorganisationen den Landesrichter im sächsischen Arbeitsministerium beauftragt, den Lohnstreit zu beenden.

Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen forderten in Rücksicht auf die Preissteigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die in Kraft getretene Hauszinssteuer und die an

sich niedrige Entlohnung der Bergarbeiter im Verhältnis der Entlohnung der Arbeiter in der verarbeitenden Industrie, eine Erhöhung der Grundlöhne aller Arbeiter um 10 Prozent. Die Löhne der Grubenarbeiter sollten etwa um 70 Pf. und die der Tagesarbeiter um 55 Pf. ausschließlich der Erhöhung der Löhne für Mehrarbeit über acht Stunden im Sinne der Arbeitszeitverordnung (§ 6 a vom 11. April 1927) erhöht werden. Die Arbeitgeber lehnten in den Parteiverhandlungen Lohnerhöhungen ab und begründeten ihre ablehnende Haltung mit der gegenwärtigen schwierigen Abgabemöglichkeit der sächsischen Kohle und die durch eine eintretende Lohnerhöhung bedingte Erhöhung der Gestehungskosten der Werke und der Frachtpolitik der Reichsbahn.

Der Schiedsbescheid vom 1. Mai 1927 sollte nach ersten Erwägungen des Landesrichters O a a die Löhne der Bergarbeiter den Löhnen der Arbeiter der verarbeitenden Industrie gleichstellen und sah eine Erhöhung der Löhne für Grubenarbeiter um 10 Pf. und der Tagesarbeiter um etwa 28 Pf. ohne Zuschlag für die neuerte Stunde vor. Die Arbeitgeber gaben zu, daß die Erhöhung der Hauszinssteuer und der seit Oktober bis März mehrere Punkte erhöhte Lebenshaltungskosten etwa eine 5% ige Erhöhung der Löhne rechtfertigen würde, haben aber aus den vorstehend bezeichneten Gründen den Schiedsbescheid abgelehnt.

Seit dem Jahre 1923 arbeitet der sächsische Steinkohlenbergbau nach Angabe der Arbeitgeber und dem Prüfungsergebnis des Reichsarbeitsministeriums mit 2 Mt. Verlust je Tonne Kohle und die im Schiedsbescheid vorgesehene Lohnerhöhung belastet die Tonne Kohle um 0,90 bis 1,00 Mt. aufs neue. Die im Schiedsbescheid vom Oktober 1926 festgesetzte Lohnerhöhung von 3 1/2 % sei für die an der Gewinnung beteiligten Arbeiter im März 1927 um etwa 2% überschritten, eine weitere Belastung der Gestehungskosten sei untragbar.

Die Arbeitnehmer hatten den Schiedsbescheid vom 1. Mai 1927 angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium in Berlin haben die Arbeitervertreter den Arbeitgebern und den Vertretern der Ministerien einmütig erklärt, daß sie den seit Jahren von ihnen gemachten Darstellungen der Verhältnisse der Werte nicht mehr glauben und die im Schiedsbescheid festgelegte Lohnerhöhung für die Bergarbeiter zu niedrig und für die Werke für tragbar halten.

Der Reichsarbeitsminister hat den berechtigten Forderungen der Arbeiter des sächsischen Steinkohlenbergbaues nicht Rechnung getragen, die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsbescheides wurde abgelehnt!

Kameraden! Wenn wir durch Schiedsgerichte unsere berechtigten Forderungen erfüllt oder das Schlichtungsweisen mit seinen Mängeln und Nachteilen beseitigen wollen, müssen wir aus eigener Kraft und starken Gewerkschaftsorganisationen unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern.

Den unorganisierten Arbeitern im Bergbau müssen wir beibringen, daß sich die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums und die Schiedsgerichte überhaupt in der Stärke der Organisation widerspiegeln. Deshalb: eine sofortige intensive Durchführung der Agitation in den Zählstellen und Betrieben, denn nur mit starken gewerkschaftlichen Organisationen werden die Arbeiter in Zukunft Erfolge erzielen können!

Zur Durchführung des Arbeitszeitbescheides in der Braunkohle.

Durch den am 2. Mai in Kraft getretenen Schiedsbescheid über die Mehrarbeit im Braunkohlenbergbau ist die Arbeitszeit für eine geraume Zeit geregelt. Daß die Braunkohlenarbeiter nicht begeistert von dieser Neuregelung sind, ist bekannt. Auch die Unternehmer werden durch den scharfen Protest der Arbeiter, dessen Auswirkung ja bekanntlich durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsbescheides gebremst wurde, erkannt haben, daß so die Dinge auf die Dauer nicht zu regeln sind. In kurzer Zeit wird praktisch die Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt werden. Die Betriebsräte haben bei der Durchführung wichtige Aufgaben durch den Schiedsbescheid zugesprochen bekommen. Es ist darum notwendig, daß sie sich zeitig mit dem Inhalt desselben vertraut machen, denn schon jetzt bei der Durchführung des ersten Abschnittes über die Bezahlung der Mehrarbeit zeigt es sich, daß die Unternehmer versuchen, sich von der Bezahlung im Rahmen des Schiedsbescheides zu drücken. So haben einzelne Werke schon in der ersten Woche nur die Hälfte von dem bezahlt, wozu sie verpflichtet sind. Die Arbeiter müssen verlangen, daß auch von den Unternehmern die Schiedsgerichte ordnungsmäßig durchge-

führt werden. Ebenfalls versuchen einzelne Betriebsleitungen schon heute, ihre Betriebsräte zu bewegen, die Verkürzung der Arbeitszeit noch hinauszuschieben. Derartige Bestrebungen ist der schärfste Widerstand entgegenzusetzen. Für die Arbeiter kann es nur eines geben, nämlich genaueste Durchführung des Schiedsbescheides. Auf allen Werken muß in den Tagebau- und Abraumbetrieben am 1. Juli die Verkürzung der Schichtzeit um 1/2 Stunden durchgeführt werden. In Ziffer 3 des Schiedsbescheides wird gesagt, daß da, wo Schwierigkeiten der Durchführung der verkürzten Schichtzeit entgegenstehen, durch Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat diese Schwierigkeiten zu beheben sind. Es wird notwendig sein, daß die Betriebsräte, wenn derartige Anträge an sie gestellt werden, in jedem Falle von ihrem Recht der Hinzuziehung ihres Organisationsvertreters Gebrauch machen, um zu verhindern, daß man sie zu Sabotagezwecken mißbraucht. Sehr wichtig ist weiter die Bestimmung, daß auf Werken, wo günstigere Regelungen der Arbeitszeit bestehen, dieselben bestehen bleiben. Wo in Braunkohlfabriken der Sonnabendfrühschluß durchgeführt war, bleibt er auch weiterhin bestehen.

Trotz aller Ungenügendheit der Verkürzung der Arbeitszeit können wir einen Erfolg gegen früher feststellen. Der Zwölftag, diese Kulturschande, wird beseitigt sein. Er wird beseitigt sein nicht durch den guten Willen der Unternehmer, sondern durch die Kraft der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihrer Führer. Das Prinzip des Zweischichtensystems, welches von den Unternehmern auf das allerhöchste verfochten wurde, ist zum Teil durchbrochen, und zwar durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Wie wäre diese Verkürzung der Arbeitszeit in der jetzigen Zeit durch die Unternehmer durchgeführt worden! Den Organisationen gibt aber dieser Erfolg die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit weitere Erfolge erzielt werden. Die Kampffront der Arbeiter muß deshalb weiter gestärkt und ausgebaut werden. Schon im nächsten Monat stehen wir erneut vor wichtigen Kämpfen im Braunkohlenbergbau. Da heißt es gekämpft sein, um weitere Erfolge für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu erzielen. Mit der Erfolg der abgeschlossenen Bewegung auch nur klein, so werden die zukünftigen um so größer sein, je größer und mächtiger die gewerkschaftlichen Organisationen sind. Deshalb muß auch in den nächsten Wochen weiter organisiert werden, um die Reihen der Organisation zu schließen. Der Erfolg einer Bewegung wird immer wesentlich durch die Größe und Wichtigkeit der Organisation beeinflusst werden.

Gepante Lage im thüringischen Schieferbergbau.

In einer Funktionärkonferenz der Belegschaften der thüringischen Schieferindustrie, in Probstzella, im Hause des Volkes, einberufen vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Zeitz, an welcher 60 Delegierte teilnahmen, wurde nach einem Bericht des Vertreters der Bezirksleitung, des Kameraden Gräfe, über die letzten Lohnverhandlungen für die Schieferarbeiter und nach einer ausgiebigen Debatte, die sich zeitweise in den Bahnen der sofortigen Annahme des Kampfes bewegte, nachstehende Entschlüsse einstimmig angenommen:

„Die am 15. Mai in Probstzella tagende Funktionärkonferenz nimmt von dem Verhalten der Arbeitgeber des Schieferbergbaues mit Empörung Kenntnis. Sie lehnt ferner den vom Schlichtungsamt ausgesprochenen Schiedsbescheid ab, weil die von ihm ausgesprochene minimale Lohnerhöhung in keiner Weise den notwendigen Bedürfnissen der Schieferarbeiter entspricht. Sie spricht der Bezirksleitung für ihr Verhalten das Vertrauen aus und fordert von ihr, sofort eine neue Lohnerhöhung von 8 Pf. pro Stunde einzureichen mit der Maßgabe, daß auch der Gebührenden Grundlohn im gleichen Verhältnis zu erhöhen ist.“

Sollte dieser berechtigten Forderung nicht das genügende Verständnis entgegengebracht werden, dann sind die Schieferarbeiter entschlossen, das letzte Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, den Kampf, aufzunehmen.“

Die Herren von der Schieferindustrie sind hiermit gewarnt, den Bogen zu überspannen. Die Empörung der Schieferarbeiter ist allgemein und in vollem Umfang berechtigt, weil der Spruch des Schlichtungsamtes gegenüber anderen Berufen, die bisher bestehende Lohn Differenz noch vergrößert. In den Schieferarbeiten aber liegt es, die Zeit zu nutzen, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Zu diesem Zwecke wird auf allen Betrieben eine Kontrolle der Organisationszugehörigkeit vorgenommen, deren Ergebnis bis spätestens 3. Juni an die Bezirksleitung gemeldet werden muß.

Petrus: Nur, wenn einer von den Grubenherren stirbt. Augenblicklich ist die Leistung gut. Du bist heute schon der dritte. (Zur heiligen Barbara sich wendend): Wenn die unten in der Erde noch weiter so fördern werden, habe ich bald keinen Platz mehr im Himmel.

(Gannes Fiskus tritt ein, von einer Million Kumpels stürmisch begrüßt.)

Neunter Akt (Nachklang).

Vier Tage nach dem Unglück im Betriebsführerbureau. Der Herr Steiger (laut im Buch: „Die ständige Anordnungen des Betriebsführers“ liest):

Herrn Steiger A. Die Beerdigung des durch eigene Unvorsichtigkeit verunglückten Schleppers Gannes Fiskus findet übermorgen, vormittags 9 Uhr, vom Knappschaftsbezirk aus statt. Jede Abteilung stellt zwei Mann in Uniform. Die Nachtschicht sechs Träger und die Fahnenzettel. Schichtausfall usw. wird nicht vergütet. Bestellen Sie auch die Fahne und vor allem Marschmusik nicht vergessen. Die Führung übernimmt Steiger N., da Sie Tagsschicht haben.

Ich mache Sie ferner erneut darauf aufmerksam, daß, wenn sich die Förderung in Ihrem Revier nicht um 50 Proz. bessert, Ihnen die Lanteme für drei Monate entzogen wird. Bis auf weiteres bleiben Sie die ganze Schicht unten. Wuppdiich, Obersteiger.“

Schluf. R. i. p.!

Was mit dem Verbandsblatt geschehen soll!

Unsere Zeit steht wirtschaftlich im Zeichen der Rationalisierung. Diese Rationalisierung hat wirtschaftlich einen gesunden Kern, doch ist die Durchführung des Rationalisierungsgedankens nur dann auch sozial, wenn die Lebensinteressen der arbeitenden Masse dabei die gebührende Berücksichtigung finden. Aber diese Berücksichtigung suchen wir heute vergeblich. Seine Lebensinteressen muß sich das schaffende Volk selber erzwingen.

Das geht nur durch organisatorischen Kampf, wie auch der Kapitalismus organisatorisch verbunden ist. Das geht aber auch nur unter Verwendung der gleichen wirtschaftlichen Methode, die der Gegner gebraucht, durch Rationalisierung der Kampfeswerte.

Was das heißt? Ökonomisch umzugehen mit dem allen, was uns im Kampfe gegeben ist. Und dazu gehört das Gewerkschaftsblatt. Es ist eine Waffe, die leider so oft in der Ecke liegt. Oft unbekannt oder nur selten gebraucht oder dann nicht zur Benutzung vorhanden, wenn sie gebraucht werden soll.

Wie oft wird da dieser oder jener Artikel im Verbandsblatt gelesen, der ganz besonders interessiert. Wie oft findet man da wertvolle Angaben, gute Gedanken, wichtiges statistisches Material. Aber im Augenblicke des Lesens hat er große theoretische Bedeutung, doch in diesem Augenblicke kann das Material von dem

einen oder anderen nicht praktisch gebraucht werden. Aber wenn dann dieser Tag einmal gekommen, dann ist das Verbandsblatt nicht mehr zur Hand oder man findet die einzelne Arbeit nicht mehr.

Was uns fehlt, ist eine Rationalisierung in der Benutzung des Blattes. Eine Arbeit des Verbandsblattes weggeworfen gleich der alten Methode in den Betrieben, in denen man so viele Werte als Abfallstoffe wegwerfen hat. Aber heute wird alles gesammelt, alles wieder benutzt, in ganz besonders rationaler Weise bekanntlich von Ford. Wieviel mehr gilt das von Werten, die Werte sind und Werte bleiben, ja, deren Bedeutung später einmal noch größer als im gegenwärtigen Augenblick ist. Eine lehrreiche Arbeit als Nebenstück weggeworfen ist einem Wegwerfen von Geldscheinen gleich, weil man sie gerade heute nicht nötig hat.

Die Inhaltsangabe, wie sie viele Blätter am Ende des Jahres geben, ist der erste Anfang einer praktischen Rationalisierung der geistigen Werte des Blattes. Aber sie kann auch nicht ein Anfang sein, denn solche Inhaltsangabe ist ihrem Wesen nach allgemein und für alle bestimmt. Was wichtiger ist, das ist die individuelle Lektüre, die sich der einzelne selber schafft. Den interessieren die wirtschaftlichen Fragen, den die Statistik, den das Soziale, den die Fragen der Frau, den interessiert der geistige und sittliche Wert seines Kampfes und der wieder hat besondere Freude, sich mit dem Organisatorischen und den Verbandsbefahrungen zu beschäftigen.

So hat das Verbandsblatt trotz der einen, großen, führenden, gemeinsamen Linie doch für jeden ein anderes Gesicht. Für jeden ist es ein eigener Quell des Erlebens und Lernens, und es ist die Aufgabe des einzelnen, dieses jedem Eigene des Blattes für den eigenen Kleinstkampf des Lebens zu erhalten. Das, was von dem einzelnen einmal als ihm bedeutender Wert erkannt worden ist, muß erhalten bleiben für ihn. Stets muß er es zu gebrauchen imstande sein.

Darum hat jeder sein Blatt zu lesen und zu verwahren und den Inhalt für sein Interesse zu sichten und zu notieren, nach Materien geordnet, und dann immer wieder zu überprüfen und aufzurufen, damit dieser geistige Inhalt nicht zur Unterhaltung für ein paar Minuten, sondern zum geistigen Wesen einer Person, eines Kampfers wird. Wir sind viel zu vernachlässigend mit unseren Werten und Kräften. Wir wollen sparsamer sein und ökonomischer und gewissenhafter, denn dann bedeutet das Verbandsblatt praktisch viel, viel mehr, als es heute für viele ist, und in einer viel tieferen und intimeren Weise ist dann jeder verbunden nicht nur mit seinem Blatte, sondern auch mit seinem Verbandszugehörigen.

Was der gute Bürger sagt.

So viel hat der gute Bürger nun schon gemerkt und weiß es, daß ich „andere Meinung“ bin. Da ich aber einen leidlich anständigen Anzug trage und zuweilen bezaubernd liebendwürdig sein kann, so nimmt er es als gegebene Tatsache hin. Es gibt

bei ihm dann gar verächtliche Momente und in solchen Momenten redet er folgendermaßen daher:

„Sie brauchen gar nicht zu glauben, daß ich durchaus ein Feind der Sozialdemokratie oder der Arbeiter wäre. Im Gegenteil: ich meine manchen Arbeiter, den ich hochachte und dem ich die Hand gebe. Da war mal einer, der hat in unserem Haus gewohnt, und das war ein sehr ordentlicher, ruhiger und bescheidener Mensch. Der war zufrieden mit seinem Lohn und war auch sonst gar nicht so ungebildet. Er las öfter Bücher, wenn er sie natürlich auch nicht verstand, und seine Frau hat bei uns reingemacht und war auch eine ganz ordentliche Frau. Wenn die beiden Leuten abends zu Hause bei der Lampe saßen, dann war das immer eine wahre Freude. Und wenn es mal knapp bei ihnen war, dann haben sie's eben ertragen. Aber solchen Krakeel, wie das heute Mode ist, das gab's bei ihnen nicht. Der Mann schimpfte nicht, er trug sich anständig, er war auch in seiner Partei oder dergleichen und sparte lieber das Geld für die Sparkasse. Wenn er das zusammenlegte, was er selber verdiente und was seine Frau noch mitschaffte, dann reichte es ganz gut hin, und besondere Ansprüche machten die Leute ja nicht. Sozialdemokrat war er nicht, aber natürlich hatte er sein Parteibuch, weil er sonst nämlich im Betriebe terrorisiert worden wäre. Na ja, sehen Sie, und der Mensch hatte ganz vernünftige Ansichten. Das war schon immer so, daß es Arme und Reiche gibt, und das wollte er sogar selber gar nicht anders. — Sehen Sie, solche Leute, die lasse ich mir gefallen! Der ließ sich von keiner Zeitung aufheben. Die „Volkzeitung“ z. B. hätte er nie gelesen. Aber Sie, mit ihren Artikeln, Sie hegen die Leute bloß auf, und dann bilden sich solche Menschen ein, daß es ihnen schlecht ginge, und sie denken, es könnte möglich gemacht werden, daß jeder Mensch gar nichts mehr tut, sondern bloß den ganzen Tag mit seiner Liebsten im Bürgerpark umherliegt. Wenn man den Leuten so was einredet, dann glauben sie es natürlich gerne, und schon ist die Begehrlichkeit da. Denn was der Sozialismus will, das wissen wir doch! Wenn nämlich kein Mensch mehr gezwungen ist zum Arbeiten, dann möchten sie alle auch den Deibel bedanken, die dreißige Arbeit zu machen. Sie doch nicht, hä? Na, und ich doch gewiß auch nicht! Und darum sollte jeder in seiner Grenze bleiben, damit das Ganze erhalten bleibt. Und wenn ein Arbeiter so denkt, dann lasse ich mir das gefallen und bin ihm durchaus nicht feind. Bei den anderen Brüdern aber, da muß man scharf aufpassen, denn wohin das führt, das haben wir ja gesehen mit dem Dolchstoß...“

„Aber, Mann Gottes“, sagte ich entsetzt, „die Geschichte mit dem Dolchstoß sollte doch nun allmählich aufhören; dieser Schwindel ist ja längst durchschaut.“

„Ach“, sagte er schlau und verbißnen, „nee, lieber Freund, das ist gar kein Schwindel; das ist sehr wahr, denn wenn wir unser starkes Meer behalten hätten, stünden wir heute ganz anders da!“

Und das läßt er sich nicht ausreden. Sein ganzes Herz schlägt in diesem gewissen Glauben. Kurz und gut: er hält sich eben für einen „braven“ Bürger und nicht für einen „Seher“.



Vorübergehende Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses und Urlaubsanspruch.

Die tarifvertraglichen Festbestimmungen betr. Erlangung des Urlaubs unterliegen der allgemeinen Vorschrift des § 242 BGB. Nach Treu und Glauben im Verkehr macht eine unverschuldete kurze Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses den Urlaubsanspruch nicht hinfällig.

Urteil des Landgerichts Dortmund (Zivilkammer I) vom 7. Oktober 1926:

Tatbestand.

Die Kläger begehren mit der Klage Zahlung der Löhne für die Dauer der Urlaubsfristen aus dem vergangenen Urlaubsjahr, die ihnen von der Beklagten mit der Begründung verweigert ist, daß das Arbeitsverhältnis mit den Klägern zum 31. August 1925 gekündigt, die Bezieher an diesem Tage mit Zustimmung des Demobilisierungskommissars stillgelegt und die Wiedereinstellung der Kläger erst am 3. September 1925 erfolgt sei, mithin die Voraussetzungen der ununterbrochenen Beschäftigung nach § 1 Ziffer 2 des Rahmentarifvertrages nicht gegeben seien.

Entscheidungsgründe.

Die Berufung ist zwar form- und fristgerecht eingelegt, es war ihr jedoch der Erfolg zu verjagen. Bestimmend für den klägerischen Anspruch ist die Ziffer 2 des § 4 des Tarifvertrages, nach welcher Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einem Bergwerk des Arbeitgeberverbandes einschließlicher jechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung ist. Nach dieser Bestimmung kommt es also nicht darauf an, wie sich die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien gestaltet haben, ob insbesondere in den in Ziffer 2 des § 4 vorgesehenen Fristen das ursprünglich eingegangene Arbeitsverhältnis erloschen und an seine Stelle ein neues getreten ist, vielmehr ist entscheidend lediglich die Tatsache der ununterbrochenen Beschäftigung auf einem Bergwerk bzw. bei demselben Arbeitgeber. Es ist demnach auch gleichgültig, ob die Kündigung der Kläger erfolgt ist, weil mit einer dauernden Stilllegung der Bezieher gerechnet wurde, aber infolge der plötzlich auftretenden veränderten Abnahmeverhältnisse eine Veranlegung der gekündigten Arbeiter erfolgte oder ob eine dauernde Stilllegung von vornherein gar nicht beabsichtigt war und die Beklagte im Ernst gar nicht daran gedacht hat, die Bezieher dauernd stillzulegen.

Unverschuldete Arbeitsunterbrechung und Urlaubsanspruch.

Bei der Schaffung des Reichs-Urlaubsabkommens im Jahre 1920 hat man an normale Verhältnisse gedacht, weil man damals Betriebsstilllegungen und Massenarbeitslosigkeit noch nicht kannte. Durch eine vorübergehende Stilllegung wird deshalb der Urlaubsanspruch nicht hinfällig.

Dagegen ist die Stilllegungszeit in Abzug zu bringen. Da die Stilllegung ein halbes Jahr gedauert hat, müssen die Urlaubsgelder für ein halbes Jahr gezahlt werden.

Urteil des Kreisgerichtes Niederfelden (Kammer IV) vom 31. März 1927:

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Die Belegschaft der Klägerin - Gewerkschaft Eisenzecher Zug in Eisenfeld - hat für das laufende Urlaubsjahr den arbeitsvertraglichen Anspruch auf Urlaub geltend gemacht. Ob dieser Anspruch berechtigt ist, wird von der Klägerin in Zweifel gezogen, weil der Grubenbetrieb der Klägerin eine mehrmonatige Arbeitsunterbrechung zu verzeichnen hat und Ziffer 2 des Urlaubsabkommens für die Siegerländer Gruben und Hütten vom 14. April 1925 besagt:

Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine einjährige ununterbrochene Tätigkeit bei einem Bergwerk, davon ein halbes Jahr ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber seit der letzten Anlegung.

Zur Klärung der Rechtslage hat Klägerin die Feststellungsfrage gegen die Beklagten erhoben mit dem Antrage, festzustellen, daß den Beschäftigten kein Urlaub für das Urlaubsjahr 1926-27 zusteht. In dem ersten Termin mündlicher Verhandlung wurde vom Gewerbegericht folgender Beweisbeschluss gefaßt:

Es soll Beweis darüber erhoben werden, wie der § 11 des Manteltarifs über Urlaub auszulegen ist, und zwar durch Erhebungen bei den Vertragsparteien. Ferner ist die Verhandlungsunterbrechung des Demobilisierungskommissars über die Stilllegung vom 19. März 1926 anzufordern und der Bergrat Jungf, als Teilnehmer an dieser Stilllegungsverhandlung, ist um schriftliche Äußerung darüber zu eruchen, ob seinerzeit eine Wertschätzung oder eine Entlassung beabsichtigt gewesen sei. Das Gewerbegericht empfiehlt bis zur Auseraumung eines neuen Termins außergerichtliche Einigungsverhandlungen der Parteien.

Die nach dem Beweisbeschluss ausgenommenen außergerichtlichen Einigungsverhandlungen der Parteien haben zu keinem Ergebnis geführt. Ferner ist durch die Erhebungen bei den Vertrags-

parteien des Urlaubsabkommens keine Klarstellung über den Begriff „einjährige ununterbrochene Tätigkeit“ in Ziffer 2 des Urlaubsabkommens möglich gewesen. Von den Vertretern der Vertragsparteien ist übereinstimmend mitgeteilt worden, daß seinerzeit in den Verhandlungen über das Urlaubsabkommen von seiner Seite Ausführungen hierzu gemacht oder Auslegungsmöglichkeiten behandelt worden sind. Der Bergrat Jungf hat mitgeteilt, daß er bei der Stilllegungsverhandlung am 19. März 1926 den Eindruck gewonnen habe, daß es sich um eine vorübergehende Stilllegung handelte. Durch die Erhebungen bei den Vertragsparteien ist andererseits jedoch festgestellt worden, daß der Wortlaut des zitierten § 11 Ziffer 2 des Rahmentarifs über Urlaub aus dem bereits seit dem Jahre 1920 bestehenden Reichs-Urlaubsabkommen übernommen worden ist und daß dieselbe Bestimmung sich in fast allen Bergtarifen Deutschlands befindet. Bei der Schaffung des Reichs-Urlaubsabkommens im Jahre 1920 hat man natürlich an normale Verhältnisse gedacht, weil man damals Betriebsstilllegungen und Massenarbeitslosigkeit noch nicht kannte. Die Bestimmung hat wohl in der Hauptsache verhindern wollen, daß unständige Arbeiter in den Genuss des Urlaubs kommen konnten. Es sollte der Situation in den Bergbaubezirken Einhalt geboten, mit anderen Worten: eine exzuberierende Wirkung auf die Verleute erzielt werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber um ständige Arbeiter der Klägerin, die nicht durch eigenes Verschulden, sondern durch die Arbeitsunterbrechung in dem Grubenbetriebe der Klägerin ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Solche Arbeitsunterbrechung kann mit Rücksicht auf die vorerwähnten Umstände, welche 1920 unbedingt die Fassung der Urlaubsbestimmungen einschließt haben, nicht als Unterbrechung im Sinne der Ziffer 2 des Urlaubsabkommens für die Siegerländer Gruben und Hütten vom 14. April 1925 angesehen werden, zumal die Beklagten bei der nach und nach erfolgten Wiederaufnahme des Grubenbetriebes seitens der Klägerin wieder ihre frühere Arbeit weiter fortgesetzt haben. Den Beklagten, soweit sie durch die Stilllegung arbeitslos wurden, kann somit der Urlaubsanspruch nach Wiederaufnahme der Arbeit nicht abgesprochen werden. Die Klägerin war daher, wie geschehen, mit ihrer Feststellungsklage abzuweisen. Das Gericht erachtet es andererseits wider Treu und Glauben, wenn die Klägerin in Unbetracht der langen Stilllegungsdauer Urlaubsgehälter in voller Höhe nachzahlen soll, und hält die Klägerin nur für verpflichtet, die Nachzahlung der Urlaubsgehälter unter Abrechnung der Stilllegungszeit zu leisten. Da die Betriebsstilllegung von Anfang April 1926 unter allmählicher Wiederaufnahme des Betriebes bis Oktober 1926, also ein halbes Jahr ange dauert hat, wird die Klägerin mithin nur zur Zahlung der Urlaubsgelder für ein halbes Jahr für verpflichtet erachtet.

Gewaltsbericht der Oberschiedsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau für das Jahr 1926.

Im Geschäftsjahr 1926 wurden bei der Oberschiedsstelle insgesamt 62 Berufungsverfahren anhängig gemacht. Davon wurden 2 Streitfälle durch die Geschäftsführung an Ort und Stelle durch Vereinbarung erledigt und 2 Streitfällen wurden vor Ansetzen des Verhandlungstermins zurückgezogen. Die übrigen Streitfälle fanden ihre Erledigung in 25 Spruchkammerverfahren, von denen 4 in Berlin stattfanden.

Im Laufe des Verhandlungsanges wurden dann noch weitere 8 Streitfälle zurückgezogen, so daß insgesamt 52 Streitfälle verhandelt wurden.

Durch Vereinbarungen unter Mitwirkung der Oberschiedsstelle wurden 7 Streitfällen erledigt.

Im Beschlußverfahren fanden 22 Fälle ihre Erledigung und unter unparteilichem Vorsitz wurden 21 - hauptsächlich Streitfälle von grundsätzlicher Bedeutung - entschieden.

Als unparteiliche Vorsitzende haben mitgewirkt: Herr Senatspräsident Zielmann in 17 Streitfällen, Herr Oberbergat Lohmann in 3 Streitfällen, Herr Oberbergat Dr. Ebel in 1 Streitfalle. In einem Falle tagte die Oberschiedsstelle gemäß § 11 der Geschäftsordnung in verärrter Besetzung (auf jeder Seite fünf Beisitzer). Es handelte sich um die Entscheidung der Streitfrage, ob der Weg vom Källdort und zurück in die Arbeitszeit einzurechnen ist oder nicht. (Siehe Streitfall Nr. 83.)

Eine Streitfalle mußte aus formellen Gründen an die Vorinstanz zurückverwiesen werden, weil ein in derselben Sache auftretender Rechtszustand schon als Schiedsrichter in der Vorinstanz mitgewirkt hatte.

In einer Anzahl von Streitfällen hatten sich Beweiserhebungen notwendig gemacht, dazu sind insgesamt 16 Zeugen vernommen worden. Es ist öfters vorgekommen, daß beantragte Zeugen nicht geladen wurden, weil die Geschäftsführung die Zeugenladung auf Grund des Aktieninhalts nicht für erforderlich hielt. Dabei hat sich die Ansicht der Geschäftsführung in allen Fällen als richtig erwiesen. In keinem Falle sind beantragte, von der Geschäftsführung aber nicht geladene Zeugen durch Beweisbeschluss des Spruchgerichts später geladen worden. Zu der Regel wird dem Antragsteller auf Zeugenladung vor der Ladung die genaue Adresse des Beweisthemas aufgegeben.

In einem Falle ist von der klagenden Partei der unparteiliche Vorsitzende wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden; das Spruchgericht hat den Antrag zurückgewiesen.

In einem weiteren Falle wurde das gesamte Spruchgericht von der klagenden Partei gleichfalls wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt; auch dieser Antrag wurde zurückgewiesen.

Um eine einheitliche Spruchpraxis zu ermöglichen, wurde erstrebt, den Wechsel der Beisitzer tunlichst zu vermeiden. Das hat sich natürlich nicht immer durchführen lassen. Aber soweit es möglich war, ist es mit dem Erfolge versucht worden, daß 16 Streitfälle einstimmig gefaßt wurden.

An Kosten sind der Oberschiedsstelle insgesamt 2304,90 Mk. entstanden. Darin enthalten sind als Entschädigung für die unparteilichen Vorsitzenden 840 Mk., so daß im Durchschnitt im Einzelfall für den unparteilichen Vorsitzenden 40 Mk. Kosten entfallen. Für Zeugengebühren sind 68,25 Mk. aufgewendet worden.

Wie umfangreich die bureau-technische Bearbeitung war, ergibt sich allein aus dem Postbetrieb. Nahezu 400 Eingängen stehen 1799 Ausgänge an Briefen und Druckfachen gegenüber. Außerdem waren zahlreiche Telefongespräche und Telegramme zu erledigen.

Folgende Statistik unterrichtet sowohl über die Tätigkeit der einzelnen Revierchiedsstellen wie über die der Oberschiedsstelle:

Table with 15 columns: Revierchiedsstellen, Streitfälle wurden anhängig gemacht von Seite der, Streitfälle erledigt durch, etc. Rows include Ostdeutschland, Westdeutschland, etc.

Kaliarbeiter-Konferenz im Bez. Hannover

Am 15. Mai fand in Hannover eine von 60 Funktionären des Bergarbeiterverbandes (Bezirk Hannover) besuchte Konferenz der Kaliarbeiter statt. Die Berichterstattung über den Schiedspruch für die Kaliindustrie und über die Kündigung des Lohn-tarifs hatte Bezirksleiter Gärtner übernommen. Einleitend verwies er auf die überaus schlechte Lage der Kaliarbeiter und betonte, daß hier unbedingt ein Ausgleich geschaffen werden müsse. Zur Lösung dieses Ausgleichs war es notwendig, in der Lohn- und Tarifrfrage gesondert vorzugehen, diese beiden Fragen also nicht zu verquiden. Nachdem nun die Arbeitszeitfrage vorläufig durch Schiedspruch erledigt wurde, ist die Lohnfrage für die Kaliindustrie gekündigt worden, weil unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Kaliarbeiter eine unbedingte Erhöhung der Löhne angefordert werden muß.

In der Arbeitszeitfrage ging Medner dann vom Vertragsbruch der Unternehmer im Jahre 1923 aus. Die Unternehmer wollen den Vertragsbruch nicht anerkennen, der ihnen wiederholt immer wieder vor Augen geführt wurde, sei es in Flugblättern oder in anderer Weise. Sie verhalten sich immer wieder durch Gegenchriften auf den Werken, die Einführung der Vorkriegsarbeitszeit anders darzustellen, indem sie sich hinter den Schiedspruch von 1923 und die wirtschaftliche Notlage der Kaliindustrie verstecken. Die Unternehmer schämen sich, ihr vertragsbrüchiges Vorgehen im Jahre 1923 eingestehen. Die verlängerte Arbeitszeit wurde seinerzeit mit Schiedspruch vom 7. Jan. 1921 eingeführt mit der Einschränkung, daß sie nur für die Dauer der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage zur Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise im Kalibergbau Geltung haben sollte. Obwohl die Krise längst überwunden war, wurde die aufgezogene längere Arbeitszeit durch Schiedsprüche immer wieder verlängert. Schon allzulange hat dieser menschenunwürdige Zustand in der Arbeitszeitfrage gedauert, und so war denn auch überall Ende 1926 der Zeitpunkt gekommen, wo mit allen Mitteln eine Arbeitszeitverkürzung angefordert werden mußte.

Die Voraussetzungen zur Arbeitszeitverkürzung sind gerade in der Kaliindustrie gegeben und tritt eine Möglichkeit zur Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 bzw. 7 Stunden durch die vorgenommene Rationalisierung geradezu sehr kraft in Erscheinung, sind doch von rund 50.000 Kaliarbeitern rund 20.000 abgebaut und mit dem Rest der Belegschaften wird bedeutend mehr geleistet wie früher. Die überaus gesunde Lage der Kaliindustrie wird auch weiterhin gekennzeichnet durch die glänzende Profitquote. So konnten schon im Vorjahre 10 Prozent Dividende zur Verteilung kommen und schon jetzt ist man in der Lage, eine 15prozentige Dividende in Aussicht zu stellen.

Trotz der glänzigen Lage in der Kaliindustrie soll eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht möglich sein und haben sich die Unternehmer mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Jede Verkürzung der Arbeitszeit schädigt die Industrie sehr, sie sei auch unerschwinglich. Unter diesen werfswollen Gesichtspunkten gestal-teten sich dann auch die Verhandlungen sehr interessant. Nachdem der Tarifvertrag am 26. Januar d. J. gekündigt war, ließen die Unternehmer ca. drei Monate nichts von sich hören und stellten sich lediglich auf Beobachtungen ein. Erst am 27. April kam es zu Verhandlungen, die auch am 28. noch fortgesetzt wurden, aber nur kurze Zeit dauerten, denn die Unternehmer lehnten jede Verkürzung der Arbeitszeit ab. Nachdem die Verhandlungen so gescheitert waren, fällt am 28. April der Schlichter allein den Schiedspruch, wie er bereits bekannt geworden ist.

Obwohl vorher die Unternehmer jede Verkürzung der Arbeitszeit als untragbar abgelehnt hatten, konnte man jetzt das Schauspiel erleben, daß der Arbeitgeberverband auf dem Fuße folgend, die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragte, der die unerträgliche Verkürzung der Arbeitszeit vorsch. (Die Gründe hierfür sollen noch an anderer Stelle erörtert werden. V. Verf.)

Der Schiedspruch bringt wohl im Tarif einige Verbesserungen und räumt auch mit der Zwölftundenfrist auf, er kann uns jedoch nicht befriedigen. Trotzdem wollen wir den Fortschritt als ein Werk der organisierten Bergarbeiterschaft buchen. Es sei die erste Etappe im Kampfe um den Achtstundentag. Es muß das Bestreben aller Kaliarbeiter sein, jetzt alle Kräfte zusammenzufassen zum weiteren Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Anfang ist gemacht! Richten wir unser Hauptaugenmerk auf die Unorganisierten, die stets ein Hemmschuh in unserem Kampfe sein werden.

Ist auch das vorläufige Ergebnis dank der Unorganisierten ein ungleich mageres, so bedeutet doch immerhin die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit einen großen kulturellen Fortschritt. Wir müssen uns weiter einarbeiten auf den 1. August 1928, an welchem Zeitpunkt diese Regelung der Arbeitszeit abläuft. Alle Ueberstunden und Ueberstunden über den Schiedspruch hinaus müssen aufhören. Dem letzten Unorganisierten müssen die Augen geöffnet werden, dann müssen die nächsten 1 1/2 Stunden Verkürzung kommen. Der Kampf muß äche geführt werden, darum keine Lethargie und keinen Mißmut! Arbeiten wir unbeirrt und schärfer wie bisher weiter.

Die Ausführungen wurden mit lautem Beifall aufgenommen. Nach der äußerst angeregten und fachlich geführten Ansprache, die getragen war vom Verantwortungsgefühl des erprobten Gewerkschaftlers, wurde nachstehende Entschluß einstimmig angenommen:

„Die am 15. Mai in Hannover stattgefundene Konferenz der Kaliarbeiter, die von 60 Funktionären besucht war, ist mit der Kündigung des Lohn-tarifs einverstanden und erwartet eine Lohnerhöhung für die Kaliarbeiter, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage bringt.“

Die Konferenz kann den Schiedspruch in der Arbeitszeitfrage nicht als befriedigend ansehen. Die Schuld hieran ist nicht bei den Organisationen und den organisierten Kameraden zu suchen, sondern die Schuld fällt auf die Unorganisierten und das reaktionäre Unternehmertum.

Die Konferenz betrachtet den Kampf um die Arbeitszeit nicht als abgeschlossen. Der Schiedspruch kann nur eine Etappe in diesem Kampfe sein. Es gilt nun zu rüsten für weitere Verkürzung der Arbeitszeit im nächsten Jahre, bis die Achtstundenschicht über Tage und unter Tage die Siebenstundenschicht erreicht ist.“

Funktionärkonferenz des Essener Bezirkes. Vertrauensvotum für die Zeitung.

Am Donnerstag, den 19. Mai, fand in Essen eine Konferenz statt, die von Funktionären von etwa 40 Schachtanlagen besucht war. Dasselbst gab auch Kamerad Martmöller einen Bericht über die letzten Tarifbewegungen. Die Konferenz bekannte sich fast einstimmig zu folgender Resolution:

„Die Konferenz nimmt den Bericht des Kameraden Martmöller über den Schiedspruch zum Rahmentarif und die letzte Lohn-erhöhung entgegen und spricht der Verbandsleitung das Vertrauen aus.“

Damit dürfte wohl auch die beste Antwort gegeben sein auf die immer noch fortwauernde kommunistische Bebe gegen die Führung unseres Verbandes.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Wrosen. Unser Kamerad Hermann Westel verunglückte am 11. Mai durch Kohlenstaubexplosion tödlich. Westel gehörte der Zahlstelle seit dem 2. März 1913 als Mitglied an. Wir werden seiner stets in Treue gedenken!

Kommunikten gegen Verbandsdisziplin.

In der kommunistischen Presse, unter Führung des „Ruh-Echo“ in Essen, hagelt es wieder Anpöbelungen gegen unseren Verband und die Leitung. Erfolgte Ausschüsse und schwebende Ausschlußverfahren sollen die Ursache dieser künstlichen Erregung sein. Eigentlich sollte man dieses Geschrei vollkommen ignorieren, denn „wer schimpft, hat Unrecht“. Hat immer Unrecht. Da jedoch dieser Krakeel auch in die anderen hier unbeteiligten Bergreviere getragen wird, wollen wir den Sachverhalt kurz wiedergeben:

Die letzt vollzogenen Ausschüsse wurden in Nr. 20 der „Bergarbeiter-Zeitung“ bekannt gegeben. Es handelt sich um die früheren Mitglieder H a r z h e i m aus Dortm.-Emscher, L e i p o l d aus Hamborn und K l e i n aus Marl. Diese drei Ausschlußoffenen werden von der kommunistischen Presse aufs warmherzigste in Schutz genommen, wobei erklärt wird, daß dies als Auswirkung des Kampfes der Verbandsleitung gegen oppositionelle Verbandsmitglieder zu betrachten sei und daß dabei die wichtigsten Vorwände herhalten müßten.

Warum sind nun diese drei kommunistischen Märtyrer ausgeschlossen worden? Der erste davon ist zwar ein früherer Befolger kommunistischer Parolen. Als Verbandsmitglied hat er gegen den Verband gerichtete Flugblätter und Rundschreiben verbreitet. Die Bettragszahlung war jedoch seine sehr schwache Seite. Der zweite Märtyrer hat in einer Versammlung Ausdrücke gebraucht, die sonst nur bei verkommensten Elementen der menschlichen Gesellschaft zu hören sind und die sich hier gar nicht wiedergeben lassen. Zur Rechenschaft gezogen, kniff er und erschien auch nicht zu der gemäß § 7 des Statuts eingesetzten Untersuchungskommission. Der dritte dieser kommunistischen Helden wurde ausgeschlossen wegen Kandidatur auf gegnerischer, deutsch-nationaler Liste. Diese drei Ehden verdienen es wahrlich, von der kommunistischen Partei in Schutz genommen und als Märtyrer gefeiert zu werden.

Daß weitere Verbrechen der Verbandsleitung, das die kommunistische Schreibweise zum Vorschein bringt, ist ein Ausschlußverfahren, welches von unserer Geschäftsstelle in Hamm beantragt ist. Hierbei handelt es sich um folgendes: Bei der letzten Betriebsratswahl wurde auf Zeche Sachsen bei Hamm der alte Betriebsrat wieder aufgestellt und gewählt. Es mag sein, daß während seiner vorjährigen Tätigkeit Fehler begangen wurden. Eine Beschwerde wurde jedoch nicht erhoben. In einer Belegschaftsversammlung, die gelegentlich der letzten Betriebsratswahl stattfand, gab der Vorsitzende des Betriebsrats den Tätigkeitsbericht. Dieser Bericht wurde von der Belegschaftsversammlung kritiklos angenommen. Es bestand also keine Ursache, gegen die Betriebsratskandidaten etwas zu unternehmen. Als dann der Betriebsrat gewählt war und zur Wahl des Betriebsratsausschusses geschritten wurde, reichten die Verbandskameraden eine offizielle Verbandsliste zur Ausschlußwahl ein. Ohne Wissen und Willen der Verbandsinstanzen und auch ohne Wissen des ältesten Betriebsratsausschusses als Vorsitzenden, der ein Verbandsmitglied ist, traten plötzlich 7 von unseren 12 Betriebsräten mit einer Sonderliste hervor. Der Vorsitzende wies aus Gründen der Verbandsdisziplin diese Sonderliste zurück. Das war von Verbands wegen der einzig richtige Weg, der jedoch nach dem Betriebsratsgesetz nicht zulässig war. Die kommunistischen Klassenkämpfer wandten sich daraufhin an die Bergbehörde, die ihnen auch zum Recht verhalf und die getätigte Ausschlußwahl ungültig erklärte. Es sind doch wirklich eigenartige „Klassenkämpfer“. Sie greifen zum gesetzlichen Mittel, um damit die Verbandsdisziplin zu sabotieren. Damit aber noch nicht genug:

Nach diesem Vorkommnis fand eine Sitzung der in Frage kommenden Betriebsräte statt, die von der Bezirksleitung einberufen war. In dieser Sitzung wurde die bei der nächsten Wahl einzuziehende offizielle Verbandsliste aufgestellt. Bei der folgenden Wahl brachten die sieben kommunistischen Verbandskameraden wieder eine Sonderliste ein und erreichten damit, daß ein Kamerad einer gegnerischen Organisation in den Betriebsratsausschuss hineingewählt wurde. Das ist das Höchstmögliche von Disziplinlosigkeit und Verbandschädigung gemäß § 6 des Statuts, auf den sich die kommunistische Presse beruft. Darin liegt auch die in dem angezogenen Paragraphen erwähnte „beharrliche Weigerung“.

Und nun bitten wir die kommunistische Presse, uns auf folgende Frage die Antwort zu geben: Was geschieht mit einem Mitglied der kommunistischen Partei, das in ebensolcher Weise gegen die Parteidisziplin verstößt? Wir sind gern bereit, die uns hierauf erteilte Antwort der Untersuchungskommission als Urteilspruch zu empfangen.

Nebenbei wollen wir nur noch bemerken, daß das Vorgehen der sieben kommunistischen Verbandsmitglieder aus reinem Parteinteressen geschieht und sich hauptsächlich gegen zwei Mitglieder des Betriebsrats richtet, welche mittlerweile aus der SPD. ausgeschieden sind. Die anderen Gründe, die sie zu ihrer Entschuldigung anführen, dahingehend, die beiden Kameraden hätten im früheren Betriebsrat ihre Pflicht nicht getan, sind hinfällig. Wäre ihre Tätigkeit eine schädigende gewesen, so müßte schon früher, besonders während der Wahl zum Betriebsrat, darauf verwiesen werden; nötigenfalls blieb der Beschwerdeweg an den Vorstand noch offen. Das geschah nicht!

Auf die kommunistischen Anpöbelungen des Kameraden R o j e m a n n brauchen wir nicht einzugehen. Es gehört nun einmal zur kommunistischen Kampfesweise, Kulturkampf mit Personenbeurteilung zu treiben.

Schmutzige Hebe gegen den Verband.

Die Lüge ist ihre Waffe.

Die „Niederrh. Arbeiter-Ztg.“ bringt in ihrer Nummer vom 3. Mai unter der Überschrift: „Die Tragödie eines Kumpels“ einen Bericht ihres Arbeiterkorrespondenten Nr. 1888, worin behauptet wird, daß der Bergarbeiterverband (Geschäftsstelle Oberhausen) seine Pflicht gegenüber dem verstorbenen Kameraden Hermann Bodezinski aus Alftaden nicht getan habe. Dazu möchten wir folgendes bemerken:

Unser Mitglied Hermann Bodezinski erlitt am 1. Februar auf der Zeche Alftaden einen Unfall und fand Aufnahme im evangelischen Krankenhaus in Oberhausen, von wo er nach kurzer Zeit als arbeitsfähig entlassen wurde. Nach Verabreichung von zwei Schichten mehrte er sich abermals krank und wurde dem Bergmannsheil Bochum zur Beobachtung überwiesen, von dort nach sechs Tagen wieder als arbeitsfähig entlassen. B. nahm aber die Arbeit nicht auf, weil sein körperlicher Zustand dies noch nicht zuließ. Sein Zustand verschlimmerte sich. Nach einer Untersuchung durch den Stadtarzt Brüggendieck in Oberhausen wurde B. der Nervenklinik Dr. Bedburg-Hau überwiesen, wo er nach acht Tagen starb. Als Todesursache wurde Hirnblutung festgestellt. Ob diese Hirnblutung eine Folge des Unfalls war, wird sich im Laufe der Zeit herausstellen. Das Verfahren in der Rentenstreitsache schwebt noch. So weit der Sachverhalt.



Kohlenpreiserhöhung abgelehnt!

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hatte eine Preiserhöhung von 7 1/2 Prozent für Steinkohle beantragt. Die Lohn- und Arbeitszeitänderungen bedingten nach der Begründung eine Erhöhung von 5 Prozent für alle Produkte. Es erhöhten sich zwar nur die Arbeitskosten um 5 Prozent, aber wenn man diese Steigerung auf die Gesamtselbstkosten überträgt (!), ergibt sich die Notwendigkeit einer Preissteigerung von 5 Prozent auf alle Produkte. Man wollte aber nur die Preise für Kohlen im unbestrittenen Gebiet erhöhen. Kohle wollte man freilassen im Interesse der Eisenindustrie. Eine Deckung der erhöhten Arbeitskosten aus Gewinnen sei nicht möglich, da die Erlöse seit Februar sinkende Tendenz zeigten. So werde es auch bleiben, so daß die Erlöskurve unter die Selbstkostenkurve sinkt.

Das Bestreben des Kohlensyndikats war also: erhöhte Preise im Inland, in den unbestrittenen Gebieten, um ins bestrittene Gebiet, ins Ausland, billiger liefern zu können.

Mit dieser Dumpingpolitik könnten sich die Unternehmer leicht ins eigene Fleisch schneiden. Je billiger sie ins bestrittene Gebiet, sagen wir nach Hamburg usw., liefern, um so größer wird der Unterschied der Preise zwischen bestrittenem und unbestrittenem Gebiet und um so größer die Möglichkeit, daß ausländische Kohle im bisher unbestrittenen Gebiet konkurrierend auftritt. Für die Arbeiterschaft ist darüber hinaus die Methode untragbar, die „Wirtschaft“ zu retten durch hohe Inlandspreise bei billigeren Verkäufen ins Ausland.

Ebenso gefährlich wäre eine Preiserhöhung für Kohle als Anreiz für weitere Preiserhöhungen auf allen Gebieten! Daß diese Preiserhöhung in höherem Ausmaß, als die Kohlenpreiserhöhung es bedingende würde, erfolgte, wäre sicher.

Der Große Ausschuss hat die Preiserhöhung abgelehnt. Stimmen (Syndikat und einige Händler) waren dafür, das Gaskoksyndikat enthielt sich der Stimme, die Vertreter der Verbraucher und der Arbeitnehmer (12) waren gegen die Preiserhöhung.

Die Arbeiterschaft kann aus verschiedenen Gründen die Notwendigkeit der Preiserhöhung nicht einsehen. Im Oktober 1924 wurde der Kohlenpreis auf 15 Mk. festgesetzt, im April 1926 auf 14,87 Mk., einige Sorten erfahren eine kleine Erhöhung. Eine nennenswerte Senkung der Kohlenpreise ist also seit 1924 nicht eingetreten. Die ganzen Erfolge der Leistungssteigerung, der Rationalisierung, der steigenden Produktion bei sinkender Arbeiterzahl sind wesentlich den Unternehmungen zugute gekommen, die glänzende Geschäftsergebnisse hinter sich haben. Im Dezember 1926 war die Ruhrförderung um 27,33 Prozent größer als im Januar, die Arbeiterzahl war aber nur um 5,76 Prozent höher! 1913 betrug der Förderschichtanteil 943 kg, im Dezember 1926 1149 kg!

Die Zahlen über den wirklichen Erlös sind nicht bekannt. Man darf annehmen, daß er mindestens 10 Prozent höher ist als der Richtpreis von 14,87 Mk., also etwa 16,35 Mk. beträgt. Die Lohnkosten pro Tonne werden von den Unternehmern mit 9,60 je Tonne für 1926 angegeben. Selbst wenn man, hoch gerechnet, für Abschreibungen, Steuern, Material- und Generalunkosten 5 Mk. ansetzt, bliebe ein Reingewinn von 1,75 je Tonne Nutzförderung. Was aus den Neben-

Es ist nicht richtig, wenn in dem kommunistischen Blättchen gesagt ist: „Aber, auch seine Kameraden und Genossen, stimmerte sich um ihn, bis ein Mitglied der SPD. sich seiner annahm.“ Es ist ferner nicht richtig, wenn gesagt wird, daß der Sekretär des Bergarbeiterverbandes dem Kameraden B. nicht helfen wollte.

Wichtig ist, daß der Sekretär des Bergarbeiterverbandes am 1. April auf Antrag des Vertrauensmannes Tenbergen der Zahlstelle Alftaden und der Frau B. mit letzterer zum Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt Oberhausen gegangen ist, wie das durch nachstehende Erklärung der Witwe B. bewiesen wird:

Ich bestätige hiermit, daß Herr Fritz Delfer vom B.W., Geschäftsstelle Oberhausen, am 1. April mit mir zum Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt der Stadt Oberhausen gegangen ist, um fest-

Wir wollen, daß die arbeitende Klasse frei werde von wirtschaftlicher Ausbeutung; daß sie gleich werde allen andern Gliedern der Gesellschaft. — Wir geloben brüderliche Kameradschaft allen, die mit uns verbunden sind für die gleichen Aufgaben und das gleiche Ziel, unwandelbare und unverbrüchliche Treue der gewerkschaftlichen Organisation, die uns führen soll und der wir dienen wollen!

„Treuschwur“
der freigewerkschaftlichen Jugend.

zustellen, ob mein verstorbenen Ehemann in der Erwerbslosenfürsorge eingetragen sei, um beim Wohlfahrtsamt für mich eine Unterstützung zu erwirken. Beim Wohlfahrtsamt erreichte Herr Delfer die Unterfertigung meines verstorbenen Ehemannes am nächsten Tage, den 5. April, vormittags 11 Uhr, beim Stadtarzt. Ich bestätige weiter, daß Herr D. an demselben Tage bei mir in der Wohnung war und versprochen hat, für den Fall, daß sich die Notwendigkeit ergäbe, am 5. April mit meinem verstorbenen Ehemann zum Stadtarzt zu gehen. Herr D. hat mir ferner angeboten, wenn erforderlich, mir zunächst Geld aus der Geschäftskasse zur Verfügung zu stellen. Witwe Bodezinski.

Für die Richtigkeit dieser Erklärung können außerdem die betreffenden Beamten des Arbeits- und Wohlfahrtsamtes Oberhausen als Zeugen benannt werden. Vom Bergarbeiterverband ist dem Verstorbenen Kranken- und Sterbegeld in voller statistischer Höhe gezahlt worden.

Ferner ist dem Kameraden schon vor seinem Tode Rechtschutz gewährt worden mit dem Antrag auf Zahlung des Krankengeldes seit dem 22. Februar, desgleichen wurde das Rentenverfahren eingeleitet, dessen Entscheidung noch aussteht.

Vorstehendes ist in der Sitzung der erweiterten Geschäftskommission der Geschäftsstelle Oberhausen am 17. Mai als der tatsächliche Sachverhalt festgestellt worden im Beisein des Knappheitsältesten Mehlein, der politisch der SPD. angehört und der auf ausdrückliches Verlangen gegen den oben geschriebenen Sachverhalt nichts einzuwenden hatte.

Jeder objektiv Denkende wird zugeben müssen, daß der Bergarbeiterverband seine volle Pflicht getan hat. Nur der Schmierfink in der „Niederrh. Arb.-Ztg.“ nicht, der derartige Verleumdungen an den Mann bringt, um dem Bergarbeiterverband ein anzukämpfen. Die Leute nennen das Werberarbeit! Nur ungern beschäftigen wir uns mit solchen Schmutzfinken. Zur Steuer der Wahrheit ist es allerdings leider erforderlich.

Achtung! Bibliothekare und Vertrauensleute. Achtung!
Von unserem Verbandsorgan fehlt in der Bibliothek der Saubertverwaltung:

- 1. Jahrgang, 1889: Nr. 1 bis 31, 36 bis 41, 44 bis 50, 52.
- 2. Jahrgang, 1890: Nr. 1, 3, 5, 17, 26, 31, 35, 37, 41 bis 45, 51, 52.
- 3. Jahrgang, 1891: Nr. 51.
- 4. Jahrgang, 1892: Nr. 17, 26, 31.

Wir erziehen unsere Funktionäre, einmal Umschau zu halten, ob sie die hier aufgeführten und fehlenden Exemplare der Zeitung nicht hier und dort in Bibliotheken und bei alten Kameraden aufzutreiben können. Eventuell bitten wir um Zusage an unsere Bibliothek, damit wir die Jahrgänge vervollständigen können.

produkten erzielt wird, kann man nicht feststellen. Die Preise für Nebenprodukte haben sich im ganzen enorm erhöht. Sie betragen:

	Febr. 26	Febr. 27		
Steinkohlenteer	65,00	131,87	66,42	101,50
Steinkohlenteer	54,12	132,50	78,38	144,00
Leicht- u. Schweröl, Kohlenwasserstoff, Asphaltinaphtha	109,73	175,35	65,62	59,60
Teerstoffe	623,18	1581,19	958,01	153,00
Anilin, Anilinsalze	1394,73	1350,64	44,09	3,10

Benzol: 1913 = 170, 1925 = 320,50.

Das Entscheidende aber ist, daß die Unternehmerangaben von uns skeptisch betrachtet werden müssen, solange die Möglichkeit der Nachprüfung fehlt.

Weitere Anträge, die sich mehr oder minder gegen die Bindung durch die Kohलगemeinschaft richteten, zog das Syndikat im Laufe der Verhandlungen zurück. Es hatte beantragt, zu beschließen, daß das Syndikat, wenn es in einzelnen Sorten oder Monaten unter den festgesetzten Preisen bliebe, es in anderen Monaten bzw. Sorten über diese Preise hinausgehen dürfe, wenn der Abnehmer im Winter mehr Kohle abnimmt, als im Durchschnitt der Monate April-Juni sollte er bis zu 10 Prozent Winteraufschlag zahlen. Wenn der Reichskohlenkommissar die Lieferung von Mengen verfügt, auf die ein vertragliches Recht auf Lieferung nicht besteht, wollte das Syndikat dafür 10 bis 25 Prozent mehr berechnen dürfen. Mit Abnehmern im bestrittenen Gebiet wollte das Syndikat für Mengen, auf die ein vertragliches Lieferungsrecht nicht besteht, Aufschläge bis zu 25 Prozent auf die Inlandspreise vereinbaren dürfen.

Auf diese Fragen wird noch besonders zurückzukommen sein. Einstweilen wurden die Anträge zurückgezogen.

Das mitteldeutsche und das ostelbische Braunkohlensyndikat hatten eine Preiserhöhung beantragt, die sich je nach Absatzgebieten und Jahreszeiten verschieden gestalten, aber im Durchschnitt 65 bis 70 Pf. je Tonne betragen sollte. Die Unternehmer berechneten die Steigerung der Selbstkosten durch die neue Arbeitszeitbelastung auf 81 Pf. je Tonne. Sie behaupten, daß die Arbeitszeitverkürzung die Annahme von 5700 Arbeitern notwendig mache, für die an Lohn, Sozialzulagen, Deputat usw. 12 Millionen Mark anzusetzen seien. Die Entscheidung von 15 Prozent infolge der neuen Arbeitszeitverordnung erfordern 3 Millionen Mark Mehrausgaben, insgesamt 71 Pf. je Absatztonne.

Der Große Ausschuss hielt aber auch dies Material für nicht genügend zur Begründung der Preiserhöhung. Er beschloß die Einsetzung eines Unterausschusses, der das Material der Unternehmer prüfen soll. Danach soll über die Preiserhöhung entschieden werden.

Des weiteren hatten der Verband der Bergarbeiter Deutschlands und der Bütal beantragt, einen Ausschuss einzusetzen, der die Frage zu prüfen habe:

1. ob und um wieviel im Braunkohlenbergbau der Handel zu große Gewinne zu Lasten der Gruben oder zu Lasten der Verbraucher erhöhte;
 2. ob und um wieviel der Handel durch das Dazwischentreten des Zwischengroßhandels übersetzt ist, und
 3. welche Mittel und Wege vorhanden sind, um diesen Uebelständen zu begegnen.
- Auch dieser Ausschuss wurde beschlossen.

Sturmzeichen im Saargebiet.

Bekanntlich hat die französische Bergwerksdirektion an der Saar die Löhne abgebaut. Dinstag kommt, daß Feiertagsschichten in großer Zahl eingeleitet werden. Die Folge ist, daß am letzten Lohn- tagen Tausende von Bergarbeitern nichts mehr erhielten und eine große Anzahl noch Geld schuldig blieb. Die Bezirksleitung in Saarbrücken hat sofort Schritte unternommen, um Abhilfe zu erreichen. Die Erregung unter den Saarbergleuten war so groß, daß es zu großen Protestdemonstrationen in Saarbrücken vor der französischen Bergwerksdirektion und vor dem Regierungsgebäude kam. Ueber die Situation selbst erfahren wir aus einem Rundschreiben der Saarbrücker Bezirksleitung an die Funktionäre:

„Wie voranzusehen war, hat die letzte Löhnung der Bergarbeiter große Erregung und Erbitterung mit sich gebracht. Wie auch bereits schon durch unsere „Bergarbeiter-Zeitung“ und auf anderem Wege mitgeteilt wurde, hat die Bezirksleitung bereits Verhandlungen über eine eventuelle Entschädigung der Feiertagsschichten bei der französischen sowie bei der deutschen Reichsregierung eingeleitet. Wie gewöhnlich, haben auch in dieser schwierigen Situation sich Leute hineingemischt, die mit der Organisation nicht das geringste zu tun haben. Das geht daraus hervor, daß am heutigen Morgen (19. Mai) die Belegschaften der Grube Jägersfreunde und Welsen die Arbeit niederlegten und sich nach Saarbrücken begaben. Die Bezirksleitung hat bei Vorstelligwerden der Sicherheitsmänner auf unserem Verbandsbureau sofort die Bergwerksdirektion sowie die Regierungskommission davon in Kenntnis gesetzt. Die Belegschaften zogen sich darauf nach dem Ludwigspark zurück und die Kameraden H e t t e r i c h und M i c h e l y begaben sich zur Bergwerksdirektion. Dortselbst wurde die ungeheure Notlage der Kameraden wieder eingehend geschildert und von der Bergwerksdirektion sofortige Hilfsmaßnahmen geordert. Nach langer Verhandlung gab sich die Bergwerksdirektion dazu her, einen Vorschlag an den zur Stunde tagenden Verwaltungsausschuss der Saargruben zu telephonieren. Der Vorschlag ging dahin, den Bergarbeitern, die eine Rechnung bis zu 50 Fr. erhielten, einen Vorschuss in Höhe von 150 Fr., diejenigen, die bis 100 Fr. erhielten, sollen 100 Fr., und diejenigen, die bis zu 150 Fr. erhielten, sollen einen Vorschuss von 50 Fr. erhalten, der erst dann in Abzug gebracht werden soll, wenn die Feiertagsschichten in Wegfall kommen. Bis zur Stunde, wo dies geschrieben ist, ist eine Antwort aus Paris noch nicht zurück.“

Es wird Zeit, daß alle Stellen, die für die unglückliche Stellung des Saargebiets und seiner Bewohner mitverantwortlich sind, alles tun, um hier helfend einzugreifen, denn die Verhältnisse sind tatsächlich katastrophal.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 22. Woche (vom 22. bis 28. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bibliothek.

Lüdenberg. Ab 22. Mai jeden zweiten Sonntag von 9 bis 11 Uhr vormittags im Volkshaus Biederstraße.

Bücherrevision.

Glöbeck 1. Vom 22. Mai bis 10. Juni. — Herzen. Vom 12. bis 18. Juni.

Auszahlung von Unterstützungen.

Teutschenthal. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt nur noch jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags von 9 bis 11 Uhr beim Kameraden R. Stückroth.

Adressenveränderungen.

Kray II. Der jetzige Zahlstellenassistent Emil Chykowski hat den Namen S i v e r t angenommen. Adresse: Emil Sivert, Kray, Hauptstraße 192.



Das Werden unseres Verbandes.

Zu der vorigen Nummer unserer Jugendzeitung berichteten wir über die Entwicklung des Bergbaues und stellten dabei fest, daß die Zahl der Bergarbeiter seit Mitte des vorigen Jahrhunderts gewaltig gestiegen ist. Ueber 100 000 Bergarbeiter werden gegenwärtig allein im Ruhrgebiet beschäftigt. Andererseits bestanden wir, daß fast sämtliche Zechen im Ruhrbezirk sich im Besitz von 58 Gesellschaften befinden. Diese Gesellschaften setzen sich aus einer beschränkten Zahl von kapitalbesitzenden Personen (Aktionären) zusammen, die kraft ihres Besitzes eine wirtschaftliche Machtstellung einnehmen und demgemäß das Lebens- und Berufsentscheidend der Vierhunderttausend bestimmen könnten. Die wirtschaftliche Verfügungsgewalt der Kapitalbesitzer geht also ziemlich weit. Nicht ganz zu Unrecht spricht man darum auch von „Industrieoligarchie“. Wollten die Bergarbeiter diese ungleiche Rechtsstellung vermeiden und ihre Interessen wahren, dann mußten sie sich organisieren. Die Masseninteressen konnten nämlich nur durch eine neuverfälschte Organisation gewahrt werden.

Ein derartiges gewerkschaftliches kollektives Vorgehen wurde um so notwendiger, da die Unternehmer sich schon frühzeitig (1858) in einem „Verein zur Wahrung bergbaulicher Interessen“ organisiert hatten. Heute sind die Unternehmer mehrfach organisiert. Dieses organisierte Vorgehen der Unternehmer mußte die Bergarbeiter zu gleichen Schritten bewegen. Und zwar um so stärker, da die Unternehmer privatwirtschaftliche und andersgeartete Interessen als die Arbeiter haben. Dieser natürliche Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter zwingt letztere gewissermaßen zu einer Organisierung. Wenn man deshalb von der geschichtlichen Notwendigkeit einer Bergarbeiterorganisation spricht, so muß man sich immer an die Masseninteressen der Bergarbeiter, an die organisierten Unternehmer und deren privatkapitalistisches Wirtschaftsprinzip erinnern. Diese Tatsachen als ein Ergebnis wirtschaftlicher Entwicklung mußten zwangsläufig zur Gründung einer Bergarbeiterorganisation führen. Die jahrzehntelange Existenz unseres Verbandes beweist, daß die denkenden Bergarbeiter verstanden haben, sich eine wirksame Berufsorganisation zu schaffen.

Es ist nun sehr interessant, unter welchen Umständen unser Verband als älteste und stärkste Berufsorganisation der Bergarbeiter Deutschlands zustande kam. Nähere Einzelheiten darüber berichtet kürzlich der zweite Vorsitzende unseres Verbandes, Kamerad Waldheer, auf einem Jugendleiterkursus in Bielefeld. Dem zweistündigen Vortrag entnehmen wir auszugsweise die folgenden Darstellungen:

Im Zeichen der Not.

Die ersten solidarischen Regungen der Ruhrbergarbeiter, denen wir die Gründung unseres Verbandes verdanken, reichen zurück in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Unmittelbar beschloß wurden die ersten Organisationsversuche der Bergarbeiter zwecks Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen damals durch die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland nach dem deutsch-französischen Kriege 1870-71. Durch den Milliardenkrieg, der zu dieser Zeit in Form von Reparationen sich über Deutschland ergoß, wurden zahlreiche wirtschaftliche Unternehmungen gegründet. Es bestanden z. B. vor 1870 235 Aktiengesellschaften in Deutschland mit einem Aktienkapital von 671 Millionen Mark. In der Zeit von 1870 bis 1871 erhöhte sich die Zahl auf 257 Gesellschaften mit 807 Millionen Mark Kapital. Davon entfielen 93 Gesellschaften auf den Bergbau und die Hüttenindustrie. Dieser Aufwärtsbewegung und wirtschaftlichen Gründungszeit folgte jedoch bald ein Niedergang. Zeitlich setzte diese Depression, die sich auch auf andere europäische Länder übertrug, zu Beginn der großen Weltausstellung in Wien (1873) ein. Rasche Krönten die Aktienkurse, während die Zahl der Konturje in die Höhe schnellte. Viele Betriebe wurden stillgelegt und Arbeiter entlassen.

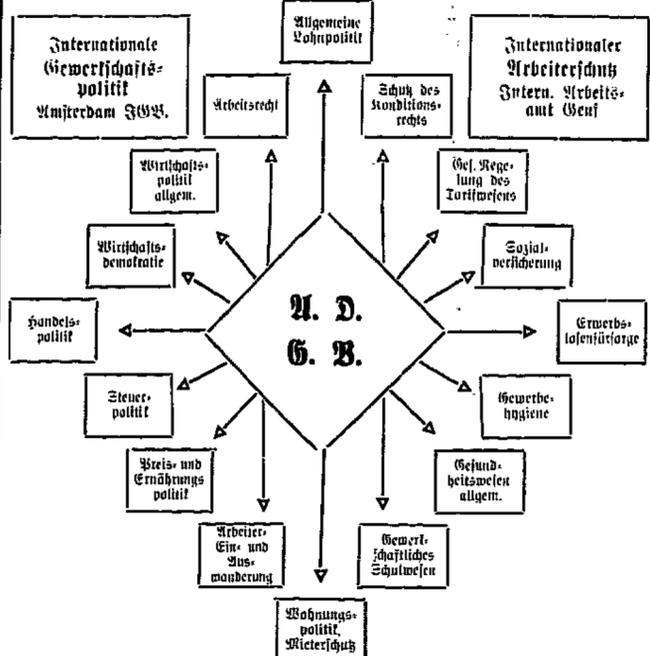
Gewerkschaften bestanden in der damaligen Zeit nur in geringem Umfange und fehlten in einzelnen Berufen ganz und gar. Es wurde deshalb weder eine gewerkschaftliche, noch eine staatliche Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Dadurch traten unglückliche Notstände in Arbeiterkreisen ein, die mit der heutigen Zeit kaum verglichen werden können. Im Bergbau wurden ungefähr 10 Proz. der Belegschaft infolge Absatzmangels entlassen. Die Löhne wurden in der Zeit von 1874 bis 1876 beispielsweise um ein Drittel bzw. um die Hälfte herabgesetzt. 1878 betrug der angeblich errechnete Durchschnittslohn im Ruhrgebiet für Hauer nur noch 2,10 bis 2,60 Mk. Dazu kamen zahlreiche Feiertagsstrafen, oft zwei bis drei in einer Woche. Bei schwerer Arbeit konnte der Bergmann kaum notdürftig leben. Neben der wirtschaftlichen Not trat wertschöpfende Willkür stark in Erscheinung. Rücksichtslos wurde der Nachstandspunkt betont und die Schichtzeit beliebig verlängert. Diese untragbaren Zustände wühlten den Unwillen der Bergarbeiter wachrufen, der sich schließlich 1878 und in folgenden Jahren in hartnäckigen längeren Streiks äußerte. Diese Zustände blieben allerdings auf einzelne Zechen und Bezirke beschränkt und mußten infolge des Fehlens einer Organisation verloren gehen.

Die ersten Organisationsversuche

der Ruhrbergwerke laufen deshalb parallel mit den Streiks. Schon 1872 wurde nach einem Streit im Bezirk Essen ein Verband rheinisch-westfälischer Bergarbeiter mit 1400 Mitgliedern gegründet. Das Vereinsstatut wurde 1873 aber vom preussischen Minister nicht genehmigt und damit zugleich der Verband aufgelöst. 1874 versuchte Ludwig Schröder, ein späterer Führer unseres Verbandes, abermals, einen Zentralverband der Ruhrbergleute zu gründen. Wiederum vereitelten die Behörden diesen Plan. Die folgenden schweren Krisenjahre bereiteten allen Bestrebungen ein jähes Ende. Erst 1878 erfolgte erneut ein Aufruf zur Gründung einer Organisation. Am 2. und 3. Februar fand in Essen daraufhin eine denkwürdige Delegiertenversammlung statt, die unter Führung von Rosenkranz und verschiedenen Arbeitern einen politisch und weltanschaulich neutralen Verband ins Leben rief. Da-

gegen protestierten schon in der Versammlung Zentrumsführer, besonders Kaplan Kauf, der aus parteipolitischen und religiösen Gründen glaubte, sich gegen einen neutralen Verband wenden zu müssen. Diese Meinungsverschiedenheit katholischer Parteimänner, die keine Bergarbeiter waren, führte schließlich zur Gründung eines christlich-sozialen Gegenverbandes. Durch diese Zersplitterung war von vornherein die Existenz der neuen Bergarbeiterorganisation bedroht, zumal Unternehmer und Staat vor einer rigorosen Bekämpfung dieser unkonformen Einrichtung nicht zurückschreckten. Unter dem Druck des Sozialistengesetzes, das im gleichen Jahre verhängt wurde, löste sich darum auch dieser Verband bald auf. Nur eine kleine Schar von gesinnungsstarken Männern bewahrte sich ihren Kampfeswillen, um ein Jahrzehnt später erneut den Gewerkschaftsgedanken in Bergarbeiterkreisen zu verwirklichen. Inzwischen verschärfte sich die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern in immer stärkerem Maße. Ein 1885 gegründeter Rechtschutzverein konnte diese sozialen Spannungen nicht beizulegen und zeigte bald eine rückläufige Bewegung. Viel bedeutender wurde die 1876 ins Leben gerufene Bergarbeiterorganisation in Sachsen, indem einerseits sozialpolitische Programme, andererseits eine rege Agitationsstätigkeit den Organi-

Der ADGB auf der „Gelei“ in Düsseldorf.



Die Aufgabengebiete des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB.)

isationsgedanken wachhielten. Wie gewaltig dieses Bewußtsein garte, zeigte das Jahr 1889, das einen Streiksturm wie nie zuvor erlebte. Am 11. Mai 1889 standen z. B. im Streit

im Ruhrgebiet	90 000 Mann
„ Saar- und Ruhrrevier	20 000 „
in Sachsen	10 000 „
„ Niederschlesien	10- bis 13 000 „
„ Oberschlesien	7 000 „

Die Forderungen der Streikenden bestanden u. a. in dem Ruf nach Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Schließlich wurde der Streit abgebrochen, den Bergarbeitern umgehend verschiedene Zugeständnisse gemacht, die aber wegen dem Fehlen eines rechtswirksamen Tarifvertrages nur leere Versprechungen bleiben mußten.

Die Gründung unseres Verbandes

war deshalb eine logische Konsequenz der Bergarbeiterbewegung von 1889. So fand denn auch am 18. August 1889 in Dorffeld eine von 200 Delegierten besetzte Versammlung statt, die den Grundstein zu unserem „alten“ Verbande legte. Die neugeschaffene Organisation führte den Namen: „Verband zur Wahrung und Förderung bergmännischer Interessen für Rheinland und Westfalen“. Da der Verband ebensowenig wie frühere Bestrebungen sich der drücklich-sozialen Richtung unterordnen konnte, setzte von dieser Seite erneut eine Bekämpfung ein. Besonders wurden die Führer des Verbandes stark verdächtigt, weil eine derartige Hege immer für gewisse Kreise ein beliebtes Mittel war und heute noch ist. Die Folgen dieser gemeinen Verdächtigungen führten so weit, daß der Vorstand 1890 sein Amt niederlegte, von der folgenden Generalversammlung aber wiedergewählt wurde. Einige Wochen später tagte dann in Halle der erste deutsche Bergmannstag, der eine Erweiterung des bestehenden Verbandes auf alle deutschen Bergbaubezirke beschloß.

Aber die wohlgemeinten Ideen und Pläne ließen sich nicht so schnell verwirklichen. In Niederschlesien gründete man gleich nach dem Streit Knappenvereine, in Ober- und Mittelschlesien von polnisch-katholischer Seite den Verein „Gegenwärtige Hilfe“ und in Mitteldeutschland wurde eine reichstreue Bergarbeiterorganisation gegründet. Infolge dieser Zerküftung wurde die Entwicklung des

Verbandes stark gehemmt. Trotzdem kam es nun wiederholt zu Streiks. Ein Streik im Saargebiet 1892-93, den ein Fünftel der Ruhrbergarbeiter unterstützten, brach zusammen. Ueber 4000 Streikende wurden gemahregelt. Im Saargebiet wurden ebenfalls 3000 Mann, darunter 500 Funktionäre, entlassen. Verleumdungen und Verdächtigungen waren zu dieser Zeit an der Tagesordnung. Als kurze Zeit später neben diesen Vorkommnissen noch ein christlicher Gewerksverein gegründet wurde und zu arbeiten begann, ferner die Führer des Verbandes infolge des schändlichen Weinscheidprozesses unschuldig ins Zuchthaus mußten, weil sie die Wahrheit sagten, stand der Verband vor der großen Gefahr, wieder der Auflösung zu verfallen. Von 58 000 Mitgliedern 1890 zählte man nämlich 1896 nur noch etwa 5000. Wenn der Verband vier Jahre später wieder 36 000 Mitglieder, nach weiteren vier Jahren 80 000 Mitglieder, 1910 sogar 123 437 Streiker aufweisen konnte, so ist diese Entwicklung nur als ein

Sieg der Kämpferschar

zu bewerten. Denn trotz wirtschaftlicher Krisen und Rückschläge entwickelte sich der Verband stets günstig weiter. Der Krieg mußte naturgemäß einen Rückschlag bringen, genau so wie die anormalen Verhältnisse in der Nachkriegszeit den Massenzulauf brachten. Die indifferenten Arbeiter, die in dieser Zeit zum ersten Male den Weg zur Organisation fanden, glaubten, die Gewerkschaften seien in der Lage, aus dem besiegten Deutschland in kurzer Zeit ein Paradies zu machen. Dieser Glaube konnte sich nicht erfüllen, so daß wir bereits 1920 wieder einen Rückgang in der Mitgliederzahl erlebten, also zu einer Zeit, wo die erregenden Positionen noch vollumfänglich gehalten werden konnten. Im letzten Jahre zählte unser Verband 184 000 Mitglieder. Im 1. Quartal 1927 sind 1000 neue Mitglieder hinzugekommen, so daß wir uns wieder in einer Aufwärtsentwicklung befinden. Trotzdem gilt es noch manche Brevche zu schlagen, bis wir über eine wohldisziplinierte, gutorganisierte Bergarbeiterschaft verfügen. Die Jugend soll diese Erfüllung bringen und das Organisationswert der Bergarbeiter krönen. Ihr Wahlpruch als organisierte Kämpferschar muß darum lauten:

Die Welt ist unsere Heimat,
die Welt ist unser Schaffensfeld
und Mensch darin zu sein
ist unser Ziel!

Ein Lied vom Arbeitergroßchen.

Die Führer, sie leben in Saus und Braus
Von Arbeitergroßchen jahrein, jahraus.
Sie schwelgen und prassen nur immer drauflos,
Der Arbeitergroßchen rollt ihnen in den Schoß.
O Arbeiter, ehrlicher Arbeitsmann,
Was jehst du noch dein Geld daran?
Den sauer verdienten Großchen spar,
Die Führer umgarnen dich ganz und gar.
Sie hegen und schüren nur immerfort
Und predigen Umsturz und Sittenmord.
O Arbeiter, ehrlicher Arbeitsmann,
Den Bösen kehre den Rücken fortan! ...
So zeter und freischet es laut im Chor,
So winzelt und klafft man den Waffen es vor.
Die Käseblattmacher rings in der Rund,
Vom Grynagister bis auf den Hund,
Sie sind unschuldig und rein wie ein Kind,
Sie alle leben von Wasser und Wind.
Von Wind und Wasser? Mit nichten fürwahr:
Der Arbeitergroßchen tut's ganz und gar,
Der Arbeitergroßchen nur stellt sie so fein!
Sie heimsen und fädeln ihn fäuberlich ein.
Und was da zeter und freischet mit Geschrei,
Die Stützen der Ordnung, der ganze Brei —
Und was da winzelt und heulet und krächzt
Und nur nach Verbannung und Rückschritt lechzt,
Vom Arbeitergroßchen — besieht man's genau,
Erhält und freiset sein Dasein es schlaun,
Die Krupp und Konsorten, die Baare und Stumm,
Sie mühen nur so in dem Gelde herum.
Mit Millionen fast spielen sie Ball,
Doch Arbeitergroßchen sind's lediglich all.
Wer ist's, der allein den Staat erhält?
Wer treibt die Räder der ganzen Welt?
Wer giebt das Del, wenn die Brandung wogt?
Wer zahlt für Minister und Gassenvogt?
Wer gibt den Ausschlag zu „Nein“ und „Ja“?
Wer bleibt als Alpha und Omega?
Und nun, ihr Muder, spijt sein des Ehr:
Der Arbeitergroßchen ist dieser Faktor!
Vom Arbeitergroßchen — so früh wie spät —
Erhalten und nähren sich Fürst und Prälat.
Beloten und Muder, so drall und nett,
Vom Arbeitergroßchen nur werden sie fett.
Darum, ihr Deuchler- und Matterngezücht,
Bekümmert euch doch um die Führer nicht!
Wir raten euch: laffet die Splitter ruh'n,
Ihr habt genug mit dem Balken zu tun!

Heinrich Kämpchen

Jugendausbeutung in England.

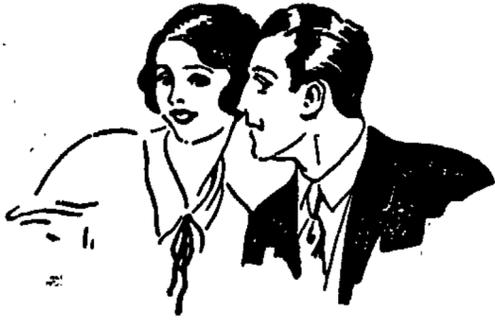
Wie aus nachstehender Notiz ersichtlich, ist in England die Nachtarbeit für Jugendliche unter 16 Jahren (!), die unterirdisch beschäftigt werden, gesetzlich zulässig. Ueber die gegenwärtigen sozialpolitischen Anstrengungen, den Jugendschutz auszubauen, meldet das Internationale Arbeitsamt:

„Im Verlauf der Verhandlungen im Unterhause anlässlich der Thronrede wurde auf die traurige Lage der Jugendlichen unter 16 Jahren, die in den Bergwerken beschäftigt sind, hingewiesen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung dürfen Jugendliche zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens unter Tage, aber nicht über Tage beschäftigt werden. Die Regierung ist aufgefordert worden, sich mit dieser Frage zu befassen, da die Fortdauer des Zustandes, daß Jugendliche in Nachtschichten unter Tage beschäftigt werden, durchaus unerwünscht ist.“

Nur 4 Pfennig kostet MAGGI⁵ Fleischbrüh-Würfel

Achtung auf den Namen MAGGI und die gelb-rote Packung.

Einfach in gut $\frac{1}{4}$ Liter kochendem Wasser aufgelöst, gibt der Würfel kräftige Fleischbrühe zum Trinken und Kochen, zum Verbessern oder Verlängern von Suppen und Sossen aller Art.



Zärtlichkeiten

erfordern einen appetitlichen Mund und angenehm duftenden Atem. Der gelegentliche Gebrauch von Wrigleys vorzüglichen und billigen P. K. - Kau - Bonbons entfernt jede Spur von Essen, Trinken und Rauchen und hinterlässt ein dauernd angenehmes Aroma. Ausserdem fördern P. K. - Kau - Bonbons die Verdauung, reinigen die Zähne und kräftigen das Zahnfleisch.

G. H. 42

WRIGLEY

4 Stück 10Pfg. WRIGLEY A.G. FABRIK FRANKFURT a./M.

Wir sind das Waschkommando
Miele
so drei wie wir gibt es nicht viele

Mielewerke Aktiengesellschaft
Gütersloh/Westfalen
Grösste Spezialfabrik Deutschlands
Zu haben in den einschlägigen Geschäften

SS & S Anzug-, Paletot- und Damen-
STOFFE
SS & S
liefern direkt an Private
Schwetesch & Söldel G. m. b. H., Tuchfabrik,
Spremberg-L. 45.
Verlangen Sie Muster franko gegen franko.

Arcona-Räder
Kaufen Sie kein Fahrrad
bevor Sie den Katalog über das
Arcona-Rad mit Blattfedergabel
u. das Arcona-Ballonrad gesehen haben.
Diese Räder machen das Fahren auch auf
den schlechtesten Wegen zum Vergnügen.
Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen
ohne jede Kaufverpflichtung gratis und
franko zugesandt.
Neue Spezial-Fahrräder von
38,- Mk. an.
Ernst Machnow Berlin C. 54,
Weinmeisterstr. 14.
Grösstes Fahrrad-Spezialhaus Deutschlands

HONIG
gar. reiner Bienen-Bitt.-
Schleibehonig, 10 Pf. in
einer 10,- halber
5,75. Kein Riß. Rückge-
b. auf meine Kosten zurück.
Simons sen.,
Jüchen B 2 (Rb.).
Ziehung 2.-4. Juni:
**Kölner Dombau-
Gold-Lotterie**
9693 Gew. u. 1 Prämie
in bar o. Abz. = Mk.
200 000
o. **100 000**
Gew. = **75 000**
o. **25 000**
Originallosse à Mk. 3,-
Porto u. Liste 35 Pfg.
extra, vers. gegen bar
od. Briefmarken auch
unter Nachnahme
Emil Stiller Nfg.
Bankhaus
Hamburg, Holzdamm 39

Herzogenberg bewährt bei:
Logal Tabletten
Rheuma, Nerven- und
Gicht, Kopfschmerzen,
Ischias, Grippe,
Influenza u. a. Erkältungskrankheiten.
St. notarieller Befähigung sind innerhalb 8 Monaten mehr als 1000 Gutachten allein
aus Arztkreisen eingegangen, darunter aus namhaften Spezialisten und aus ersten
Kliniken. — Logal stillt die Schmerzen und fördert die Heilung aus. Keine schäd-
lichen Nebenwirkungen. Fragen Sie Ihren Arzt! In allen Apotheken. Preis Mk. 1.40,
12,5 Lit. o. 0,45 Chinin 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Toil.-Seife 24 Stk. 1,75 Mk.
Siedmilch 100 gr 75,4
Schlafbeden Eid 1.85, 4
Schuhriemen 100 Stk. 1.45,
Preisliste frei
M. Grossmann,
München 10 Briefsch. 17

Neue Gänsefedern
doppelt gereinigt, Langgruß 93b.
1.75 Mk. Schlafbeden 2.50 u. 3.- Mk.,
Nupf 5.-, Halbdaunen 6.-, Daunen
0.75 Mk., Schlafbeden 3.50, 4.75, 5.00,
7.50, Daunen 0.- und 12.- Mk.
Walter zuz. Jurisdiktion bei nicht gelieferten
W. Barownik, Neu-Trebbin 17
(Oberbruch) Gänsefedern

Aus der Geschichte
des fähigsten
Bergbauers u. seine
Arbeiter.
Von Friedr. Langhorst.
Preis 1,50 Mk.
G. Hansmann & Co.,
Bochum.

Achtung!
Sie kaufen gut und billig,
wenn Sie die bei uns er-
haltenen „Wespa“-Herren-
und Damen-Fahrräder
aus den besten Materialien
in allen Größen kaufen
— in Vertretung erhalten —
zu haben bei
Paul Bärsch,
Grube Marga
Hilfenrothhöhe Nr. 95

Gar. rein
Bienen-
Bitt.-
Schleibehonig
Honig
In Qualität
10 Pf. 10,- 10,-
5 Pf. 5,- 5,-
Nachnahme 30 Pf. mehr
Kupfergeldzusatz 1/2
Pfd. 1/2 1/2 franko bei
Voreinsendung
Garantie Jurisdiktion
Kehler i. M. Pilscher,
Obereuland 208
Bei Bremen
Postfach. Hamburg 5025

Wir liefern überallhin unser erstklassiges Tourenrad,
Modell 1927, von elegant. Aussehen, leicht, laut u. zu-
verlässigster 5 Tage zur Ansicht mit bestmög-
licher Konstruktion gangbarer gunglos
Lieferungsgarantie bei Nichterfüllung einjähriger schrift-
licher Garantie auch 7. Gummi, tracht- und ver-
packungsfrei jeder deutschen Bahnstation zum Preis
von nur 100,- 98,- bei einem Teilzahlungsvorschlag
von 10,- gegen
250 oder Monats-Zahlungen
bequeme Wochen-
zahlungen von nur 10,- Hälfte der ersten Monatsrate
wird eingesandt, die zweite Hälfte nachherkommen. Ausgestattet mit
Doppel-Locken-Lager, Innenleitung (nicht geschweibelt), wird es kompl.
geliefert in Orig. „Torpedo“, „Kompet“-Freilauf u. Rücktritt, erstkl.
pp. Herstellung „Continental“, „Dunlop“. Lassen Sie sich sofort diese
Fahrräder kommen, es ist für Sie ein Verdienst! Sie erhalten sie
unbedingt, denn was Sie an Fahrgeld und Zeit ersparen, bringt
es Ihnen ohne Verlangen die sofort Illustration Prospekt, auch über
Dauer-riesel und Halbbrenner gratis und frei!
Walter B. Gariz, Berlin S 42, Postfach 828 F.
in Berlin: Alexandrinerstr. 97, in K 6 11: Pilsenerplatz 16 v. 8-7 Uhr
in München: unserer Alleinvertr. ung: Rud. Köttemaler, Corneliustr. 36

Zum Geburtstag
seinen Lieblingskuchen
damit sich der Junge einmal nach Herzens-
lust an Kuchen satt essen kann. Sie machen
Ihm damit eine große Freude, außerdem
bekommt der lockere und leicht verdauliche
Oetker-Kuchen ausgerechnet. Mit **Dr. Oetker's**
bewährtem Backpulver „Bacfin“ backen Sie
schon sicher u. preiswert. Das neu erschienene,
farbig illustrierte Rezeptbuch, Ausg. F., bietet
Ihnen viele neue Anregungen u. Backen, so daß
Sie auch mal etwas Neues versuchen können.
Gleichzeitig erfahren Sie aus dem
Buch Näheres über den vorzüglichen
Backpulver „Küchenwunder“, mit
dem Sie auf kleiner Gaskocherflamme
backen, braten u. kochen können. Die
Oetker-Rezepte, Ausg. F., sind f. 15 Pfg.
in den Geschäften zu haben, wenn ver-
griffen, etc. Einzigste v. Marken von
Dr. A. Oetker, Bielefeld.

„Unsere Uhren“ erhalten 1,00 Mk. Nachsch. und 1 Kapital gratis,
bei Einzahlung dieses Ansetzats und Restzahlung einer Uhr zum Preis
von 6,50 Mk. oder mehr
Reklamepreis nur Mk. 4,00
kostet die echte deutsche Herren-Uhrenuhr Nr. 52, hart bernieilt,
ca. 30tägiges Werk, genau reguliert nur Mk. 4,00
Nr. 53 Diefelbe mit Schärnier nur Mk. 4,50
Nr. 51 Diefelbe mit Goldrand u. Schärnier nur Mk. 5,00
Nr. 55 Diefelbe mit besserem Werk nur Mk. 6,50
Nr. 58 mit Sprungbedel, ganz vergoldet nur Mk. 12,00
Nr. 59 Damenuhr, verillert, mit Goldrand nur Mk. 7,50
Nr. 79 Diefel, kleine Form, nur Mk. 10,00
Nr. 81 Diefelbe, echt Silber,
10 Steine nur Mk. 20,00
Nr. 47 Armbanduhr mit
Niemer nur Mk. 8,00
Nr. 44 Diefelbe, kleine Form
mit besserem Werk nur Mk. 12,00
Nr. 22 Diefel, in. Weisung nur Mk. 8,00
Wangerteile, bernieilt nur Mk. 0,25
echt verillert nur Mk. 1,50
echt vergoldet nur Mk. 2,00
Golddoubletette Mk. 5,00
Garantie für jede Uhr Von den Uhren verkaufte jährlich ca. 10 000 Stück
Uhren-Kasse, Berlin SW. 141, Zossener Straße 8.

Ich kaufe nur Blauband

weil ich weiss, dass man sich
auf diese stets frisch gekirnte
Feinkostmargarine jederzeit
und überall verlassen kann.

1/2 Pfd. 50 Pfennig

Zu jedem Pfund die
„Blauband-Woche“ gratis.

FEINKOSTMARGARINE
Blauband
frisch gekirnt

